

Friedrich Mecklenburg-Schwerin, Herzog

**In Concurs-Sachen der Gläubiger des verstorbenen Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, wailand auf Buschmühlen, Liquidanten, in puncto liquidationis et prioritatis, erkennen und sprechen. Wir Friederich, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg ... nach verlesenen und erwogenen Acten für Recht ... : [Publicatum Rostoch, den 14ten Februar 1784.]**

[Rostock], 1784

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1795988630>

Druck Freier  Zugang



In Concurſ-Sachen der Gläubiger des verſtorbenen Cammerjunkers  
Christian Friederich von der Lühe, wailand auf Buſchmühlen,  
Liquidanten, in puncto liquidationis et prioritatis, erkennen  
und ſprechen.

Wir **INSEDESS**, von Gottes Gnaden,  
Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rostock,  
auch Graf zu Schwerin der Lande Rostock und  
Stargard Herr &c. &c.

nach verlesenen und erwogenen Acten für Recht:

Daß zuvörderst von der Massa abzunehmen.

- A) Der ab Seiten des verſtorbenen Rathsverwandten Dörcks, modo deſſen Erben, ge-  
forderte, von erſterem angeblich dem wailand Kammerjunker von der Lühe nur zum ein-  
weiligen Gebrauch angeliehene ſilberne Potage-Löffel, worob jedoch Liquidanten gebühret,  
ſowohl die geſchehene Anleihe, als auch, daß bey entſtanenem Concurſe, der Löffel  
noch vorhanden geweſen, rechtlich darzutun.
- B) Der Witwe des Cridarii angeblich eingebrachte Effecten, in ſofern ſolche, moto con-  
curſu, noch in natura vorhanden geweſen, und ihr nicht ſchon verabſolget ſind.
- Es lieget ihr aber ob, die wirkliche Illation zu verſificiren.
- C) Sämmtliche Gerichts-Gebühren, auch ſonſtige, zum Behuf des Concurſes, und zum  
gemeinſamen Beſten dabey, verwandte und fernerhin erwachſende Koſten, nach geſche-  
hener behöriger Verzeichnung und rechtlicher Ermäßigung. Wiewohl mit der Beſchei-  
denheit, daß, im Falle maſſa zur Befriedigung ſämmtlicher Gläubiger nicht hinreichend,  
alle dieſenigen, ſo das Ihrige erhalten, gedachte Expensen pro rata zu tragen, und ſich an  
ihrem percipiendo kürzen zu laſſen haben.

Dann ſollen Creditores in folgender Ordnung erhalten:

- I.) Der Mecklenburgiſche Land- und freywillige Kaſten ſeine liquidirte Forde-  
rungen.
- II.) Die Licentiatin Köhn zu Gültrow, aus einer von Eva Eliſabeth von Moltzahn, ver-  
witweten von der Lühe, in angeblicher natürlicher Vormundſchaft ihrer Kinder, ſub  
dato Lübeck, den 2ten Junii 1701. an den Capitaine Isaac de Boitou ausgeſtellten, von  
dieſem aber der Liquidantin, ſub dato Lübeck auf Trinitatis 1749 cedirten hypothe-  
carischen Obligation, an guten alten zu 30 fl. gerechneten Zweny Dritteln 1000 Rthlr.

Wann aber ſelbige in actis behauptet, daß ex poſt mit dem Capitaine  
de Boitu die Vereinbarung getroffen worden, es ſollten die in Umlauf ge-  
kommenene Neue Zwendrittel nur zu 28 fl. gerechnet, auch weiter, es  
ſollten von dem Capital die Zinſen, ſtatt der, in obgedachter Obligation,  
nur ſtipulirten 4 pro Cent nun mit 5 pro Cent bezahlt werden, und aber  
weder die eine, noch die andere dieſer Praetentionen, durch die zu deren Be-  
gründung, vermittelſt der deductionis prioritatis, in vidimirten Copieen ſub  
Litteris A B C beygebrachte Instrumenta, in weſchen von ganz andern For-  
derungen

derungen des Capitaine de Boitou, dem klaren Anscheine nach, die Rede ist, zur Zeit ihre Bestätigung erhält: So lieget ihr ob, den Grund dieser Anforderungen besser, als geschehen, zu beweisen, wonächst denn darob, auf Befinden das Weitere ergeheth.

III. Die Kirche zu Grewismühlen aus einer sub dato Grossen-Vogtshagen den 5ten Junii 1722. von Hartwig Ulrich von Bothe auf Ranckendorf und Georg Friederich von Driberg auf Gottmannsforde und Hagen, wie auch der Desidia Maria Wittve von der Lühe, als respective Vormündern und Mutter der hinterlassenen Kinder des wailand Major von der Lühe auf Mechelstorff auf 1000 Rthlr. alte Zwendrittel an Woldemar von Sittmann, auf Grossen-Vogtshagen, ausgestellten hypothecarischen Obligation, welche nach verschiedenen vorherigen Cessionen, endlich in Termino Anthonii 1761. von Hinrich von Hobe auf Grossen-Grabow, cum Agnitione des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe, da schon vorhin, laut der ad acta befindlichen instrumentorum die 1000 Rthlr. alter Zwendrittel zu 1015 Neue Zwendrittel gesetzt worden, an obgenannte Kirche abgetreten ist, Neue Zwendrittel 1015 Rthlr.

IV.) a) Des verstorbenen Debitoris communis Vater-Bruder Cuno Friederich von der Lühe das ihm durch die väterliche Disposition und respective geschwisterliche Vereinbahrung, de dato Rostock den 11ten December 1747. ausgeworfene Capital, Neue Zwendrittel — — — 4000 Rthlr.

b) Pensionar Wier, modo dessen Erben, aus einer von dem Hauptmann Cuno Ioachim von der Lühe sub dato Rostock, in Termino Anthonii 1751. cum Agnitione des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe, dem Klosterhauptmann Theodosius von Lewetzow auf Telschow, pro quantitate, wegen der ihm von diesem ausgezahlter 2000 Rthlr. Neue Zwendrittel Erb-Gelder, erteilten Cession der schon gedachten respective väterlichen Disposition und geschwisterlichen Vereinbahrung von 11ten December 1747. welches Instrument nachhin in Termino Anthonii den 17ten Januar 1760. unter gleichmäßiger Agnition des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe, von Hinrich von Hobe auf Grabow, für welchen der Klosterhauptmann von Lewetzow und Hauptmann von Hobe auf Behrenshagen, als seine Vormünder, jene Cession erkaufte haben, an den Pensionarium Wier wiederum abgetreten ist Neue Zwendrittel — — — 2000 Rthlr.

c) Iustitz-Rath und Policcy-Director Willebrandt aus zwoen, jeder a 1000 Rthlr. Neue Zwendrittel, ihm von der wailand Conventualin Ilfabe Dorothea von der Lühe, sub dato Rostock in Termino Trinitatis den 1sten Junii 1764, cum Agnitione des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe de eodem dato, erteilten Cessionen ihrer aus der ostberührten väterlichen Disposition und geschwisterlichen Vereinbahrung de 11ten December 1747. habenden Rechte, pro quantitate Neue Zwendrittel 2000 Rthlr.

d) Cammerherr Graf von Bassewitz auf Dallwitz modo dessen Erben, ex hereditate der wailand Conventualin von Bassewitz, zu Dobbertin, aus einer. von der wailand Conventualin, Ilfabe Dorothea von der Lühe, sub dato Dobbertin in Termino Anthonii 1771. an genannte von Bassewitz ausgestellten hypothecarischen Obligation, in welcher sie in specie ihre in Buschmühlen radicirte väter- und mütterliche Erb-Gelder von 4000 Rthlr. mit Bezug auf die dem Instrumento angeheftete Agnitions-Acte des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, de dato Rostock den 10ten Julii 1770. zum Unterpfande, sub clausula constituti possessorii etc. eingesehet, Neue Zwendrittel — — — 200 Rthlr.

e) Die

- e) Die wailand Conventualin Ilfabe Dorothea von der Lühe an Erb-  
Geldern aus der respective väterlichen Disposition und geschwisterlichen Ver-  
einbahrung de dato 11ten December 1747. modo deren Erben, wenn sie  
sich als solche legitimiren werden, den Rest groß Neue Zweydrittel 1800 Rthlr.
- V.) Die Kirchen-Oeconomie zu Sternberg, aus einer in Termino Anthonii  
1749. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an den wailand Can-  
didat Johann Hinrich Weisse ausgestellten, von den Erben der wailand  
Canzley-Räthin Dertling, als Erbin des Anleiher, der gedachten Kir-  
chen-Oeconomie, sub dato Rostock den 30sten Octobris 1760. cum Agni-  
tione des schon genannten Hauptmanns von der Lühe cedirten Pfand-Ver-  
schreibung, Neue Zweydrittel — — 1000 Rthlr.
- VI) Die Kirche zu Dobberan, aus Vier hypothecarischen Obligationen, deren  
jede auf 1000 Rthlr. Neue Zweydrittel lautet, welche insgesammt, sub da-  
to Rostock in termino Trinitatis den 9ten Junii 1751. von dem Hauptmann  
Carl Gustav von der Lühe an den Hauptmann Johann Georg Gottfrid von  
der Iahn auf Neese, ausgestellt, von letzterem aber cum agnitione des De-  
bitoris sub dato Wismar den 30sten Maii 1761. der ermeldeten Kirche ce-  
diret sind, Neue Zweydrittel — — 4000 Rthlr.
- VII) Ebendieselbe aus sechs verschiedenen, von dem Hauptmann Carl Gustav von  
der Lühe, sub dato Rostock in termino Trinitatis 1748. an den wailand  
Landrath Helmuth von Petersdorff auf Brockhusen und Fincken ausgestellt  
ten, in termino Trinitatis 1761. aber cum agnitione des schon genann-  
ten Hauptmanns von der Lühe von Ernst Ludewig von Blücher, Na-  
mens seiner Ehefrau, als Erbin des gedachten von Petersdorff ermeldeter  
Kirche cedirten hypothecarischen Obligationen, deren jede auf 1000 Rthlr.  
Neue Zweydrittel lautet, Neue Zweydrittel — — 6000 Rthlr.
- VIII) Cammerherr Baron von Stengelin auf Plüschow, aus einer von dem  
Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock in termino  
Anthonii 1756. an den Justitz-Rath und Ritter Paschen von Kossel auf  
1000 Rthlr. wichtiger Louisd'or ausgestellten, sub dato Suerin den 9ten  
Maji 1758. Landes-Lehnherrlich confirmirten, nachhin, untern 26sten  
Januar 1770. dem Liquidanten von dem von Kossel cedirten hypothecari-  
schen Obligation Louisd'or — — 1000 Rthlr.
- IX) Ebenderselbe, aus einer von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe  
sub dato Buschmühlen, den 26sten April 1758. an den Justitz-Rath Ritter  
Paschen von Kossel auf 1000 Rthlr. vollwichtiger Louisd'or ausgestellten,  
den 29sten dicti mensis Landes- und Lehnherrlich confirmirten, den 26sten  
Januar 1770. von dem von Kossel dem Liquidanten abgetretenen hypo-  
thecarischen Obligation, Louisd'or — — 1000 Rthlr.
- X) Die von Hahn-Remplinsche Curatel, modo, nach des wailand Landmar-  
schalls von Hahn auf Remplin Ableben, die Erben
- 1) aus einer von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub  
dato Wismar in termino Trinitatis 1761. an den Oberst-Lieutenant  
Adolph Hans von der Lühe auf Barneckow, ausgestelleten, von letzterem  
in termino Anthonii 1766. dem Hauptmann Bogislaus Helmuth von Mol-  
tzahn, als von Hahnischen Curatori, cedirten Pfand-Verschreibung,  
1000 Rthlr. Neue Zweydrittel.

H 2

2) aus

2) aus einer, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe auf Buschmühlen, sub dato Wismar, in termino Trinitatis 1765 an Bartold Friederich Christoph von Zülow ausgestellt, von diesem, in selbigem termin dem Obrist-Lieutenant von der Lühe auf Barnekow wieder abgetretenen, von letzterem aber, dem Hauptmann Bogislaus Helmuth von Moltzahn auf Wolde, als von Hahnschen Curatori, in termino Anthonii 1766. cedirten hypothecarischen Obligation von 1870. Rthl. Neue Zweydrittel mithin überhaupt Neue Zweydrittel — — — — — 2870 Rthl. welche ganze Schuldforderung sub dato Suerin den 27sten Martii 1778. Landes- und Lehnherrlich confirmiret ist.

XI) Weil an dieser Stelle die Kinder des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe wegen ihres mütterlichen Erbtheils, in so ferne ihren Platz finden, als dieser maternorum wegen, ex actis ersichtlich, daß sie ihren Vater, dem nur genannten Hauptmann von der Lühe, von dessen Ehefrau, als Braut- schaft. inferiret sind: So wird darüber, Krafft dieses, erkannt, daß von dem ganzen Quanto derjenigen 12000 Rthl. Neuer Zweydrittel, welche den drey von der Lühschen Kindern, von ihrem Vater, dem mehrbemeldeten Hauptmann von der Lühe, als ihm zugebrachtes mütterliches Erbtheil, zu östern mahlen gerichtlich, coram Commissione Ducali, und ausssergerichtlich zugestanden worden, ein mehres zur Zeit nicht, als überhaupt 4000 Rthl. Neuer Zweydrittel für Dotal-Gelder anzuuehmen.

Wie nun davon eines jeden der drey Erb-Interessenten rata 1333 Rthl. 16 fl. Neuer Zweydrittel beträgt, auf die materna aber, sowohl von dem Lieutenant Köhn Friederich Carl von der Lühe, auf zweymal 500 Rthl. Neuer Zweydrittel, als von der Juliana Wilhelmina von der Lühe, ver- ehelichten Hauptmannin von Graevenitz, auf viermal 500 Rthl. Neuer Zweydrittel jura cessa ertheilet worden: So percipiren an diesem Orte

a) der Lieutenant Köhn Friederich Carl von der Lühe den, deductis juribus cessis, bleibenden Rest seiner maternorum dotalium à Neue Zweydrittel. — — — — — 333 Rthl. 16 fl.

b) die verwittwete Cammerjunkerin von der Lühe, gebörne von Lowtzow wegen einer von dem wailand Cammerjuncker Christian Friederich von der Lühe, sub dato Rostock den 23sten Maji 1770. an seinen Bruder, den Lieutenant Köhn Friederich Carl von der Lühe, über dessen in Buschmühlen radicirte materna, absque novatione, ausgestellt, und von diesem der Liquidantin, sub dato Buschmühlen, den 19ten September 1775. cedirten Pfand-Verschreibung Neue Zweydrittel — — — — — 500 Rthl.

c) Advocat Roggenbau aus einer von dem verstorbenen Cammerjuncker, Christian Friederich von der Lühe, sub dato Rostock, den 23sten May 1770. an seinen Bruder, dem Lieutenant Köhn Friederich Carl von der Lühe, über dessen in Buschmühlen radicirte Materna, absque novatione ausgestellt, von diesem aber sub dato Buschmühlen, den 20sten Julii 1776. mit verheissener Evictions-Leistung, qua bonitatem et veritatem, dem Doctori Richelmann, und endlich von letzterem, sub dato Rostock, den 2ten April 1778. dem Liquidanten cedirten hypothecarischen Obligation N. Zweydrittel — — — — — 500 Rthl.

d) Die verwittwete Cammerjunkerin von der Lühe, gebörne von Lowtzow, aus einer von dem wailand Cammerjuncker Christian friedrich von der Lühe, an seine Schwester, Juliana Wilhelmina von der Lühe, jetzt

5

31213/C/16/6

jetzt verehelichte Hauptmanninn von Graevenitz, sub dato Rostock, den 23sten May 1770. über deren in Buschmühlen radicirte Materna, absque novatione, ausgestellt, von letzterer aber, sammt ihrem Ehemann, dem Hauptmann Wilhelm von Graevenitz, unterm dato Rostock in Termino Trinitatis 1774. der Liquidantin cedirten hypothecarischen Obligation, N. Zweydrittel

500 Rthlr.

e) Bürgermeister Peters zu Lübeck, aus einer von dem wailand Cammerjuncker Christian Friederich von der Lühe, sub dato Rostock, den 23sten May 1770. an seine Schwester, Juliana Wilhelmina von der Lühe, jetzt verehelichte Hauptmanninn von Graevenitz, über deren in Buschmühlen bestätigte Materna, absque novatione, ausgestellt, von letzterer, sammt ihrem Ehemann, Hauptmann Wilhelm von Graevenitz aber, sub dato Rostock in Termino Trinitatis 1774. an Liquidanten cedirten hypothecarischen Obligation, N. Zweydrittel

500 Rthlr.

f) Landrath von Schlaff, aus einer von dem wailand Cammerjuncker Christian Friederich von der Lühe, sub dato Rostock, den 23sten May 1770, an seine Schwester, Juliana Wilhelmina von der Lühe, nun verehelichte Hauptmanninn von Graevenitz, über deren in Buschmühlen bestätigte Materna, absque novatione, ausgestellt, von dieser aber, nebst ihren dermahligen Bräutigam, jetzigem Ehemann, sub dato Rostock, den 20sten Julii 1771. dem Liquidanten abgetretenen hypothecarischen Obligation, N. Zweydrittel

500 Rthlr.

g) Doctor Richelmann, nicht nomine proprio, sondern als Actor communis von der Lühe-Buschmühlenscher Creditorum, nach Anleitung der hieselbst zwischen wailand Vincent Wiese Wittwe, Klägerin, und dem Pensionario Ohlten zu Sprichusen, Beklagten, in puncto Debiti verhandelten Acten, aus einer von dem wailand Cammerjuncker Christian Friederich von der Lühe, sub dato Rostock, den 23sten May 1770, an seine Schwester, Juliana Wilhelmina von der Lühe, verehelichte Hauptmanninn von Graevenitz, über deren in Buschmühlen bestätigte Materna, absque novatione, ausgestellt Pfand-Verschreibung, welche von derselben, samt ihrem Ehemann, sub dato Rostock, den 30sten May 1777. der obgedachten Wiesen Wittwe abgetreten, von dieser aber dem Pensionario Ohlten, aus dessen Pacht-Geldern, sie wegen Assignation, die Valutam wieder erhalten, cediret, und endlich von letztern dem Doctori Richelmann in bemeldeter Qualität übertragen ist, N. Zweydrittel

500 Rthlr.

Da aber die beyde letztere Cessiones hier nur deshalb, als geschehen, angenommen werden, weil ad Protocollum judiciale vom 9ten Octobris 1782, daß es damit so gehalten werden solle, festgesetzt, nachhin aber deshalb von keinem Theile weiter imploriret ist: So bleibt auf den möglichen Fall unterlassener Erfüllung, einem jeden die etwanige ad acta zu urgirende Competenz per expressum hiemit vorbehalten.

Wie ferner auch die vier sub litteris d. e. f. g. benannte Cessionarii aus der Cedentin, Hauptmanninn von Graevenitz, Maternis dotalibus, welche nach oben erfolgter Bestimmung zur Zeit nur zu 1333 Rthlr. 16 fl. Neue Zweydrittel anzunehmen sind, ihre völlige Befriedigung nicht erhalten können; als haben sie sich darin, zu gleichen Ratis zu theilen, wegen des sodann bleibenden Ueberschusses aber ihre respective Competenz an den Maternis paraphernalibus der genannten Cedentin, wovon unten die Rede seyn wird, wahrzunehmen.

3

XII.)

31213/C/16/6



- XII.) Der Kaufmann Langhals, Curatorio nomine Fechtischer Kinder, aus einer sub dato Rostock in Termino Anthonii den 21sten Januar 1750. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an den wailand Hofrath Johann Christian Weber, als derzeitigen Vormund der Wsabe Sara Maria Fechten, in Gegenwart eines Notarii und dreyer Zeugen ausgestellt, von des Debitoris Ehefrau Margaretha Elisabeth von der Lühe, gebohrnen von Boysett, als Selbstschuldnerin, mit unterzeichneter hypothecarischen Obligation, Neue Zwendrittel — — — 1000 Rthlr.
- XIII.) Die Oberst-Lieutenantin von Raben, gebohrne von Krackwitz, aus einer sub dato Rostock, in Termino Trinitatis, den 22sten Junii 1761. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, in Gegenwart eines Notarii und zweener Zeugen ad effectum hypothecae quasi publicae ausgestellt Pfand-Verschreibung, in Pistoletten — — — 700 Rthlr.
- XIV.) Ebendieselbe aus einer sub dato Rostock, in Termino Trinitatis, den 22sten Junii 1761, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, in eines Notarii und zweener Zeugen Gegenwart, ad effectum hypothecae quasi publicae, ausgestellt Pfand-Verschreibung, in Pistoletten — — — 1000 Rthlr.
- XV.) Der Landrath von Schlaff zu Wismar, modo dessen Erben, aus einem, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock, den 16ten Februar 1764. ad effectum hypothecae quasi publicae, in eines Notarii und zweener Zeugen Gegenwart, an den Pensionarium Jeppen zu Rabenhorst ausgestellt, nachhin aber, sub dato Rabenhorst, den 9ten Julii 1770. von gedachtem Pensionario dem Liquidanten cedirten hypothecarischen Wechsel, Alt Gold — — — 500 Rthlr.
- XVI.) Die von Thunen Erben, praevia legitimatione, aus einem von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock, den 18ten Junii 1746. an den Doctorem Schwabe ausgestellt, von diesem aber, nach dem Zeugnisse seiner hinterbliebenen Wittwe, dem Erblasser der Liquidanten vorlängst cedirten hypothecarischen Wechsel, N. Zwendrittel — — — 100 Rthlr.
- XVII.) Ebendieselben, aus einem von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock Trinitatis 1747. an den Doctorem Schwabe ausgestellt, von diesem aber, nach der Versicherung seiner Wittwe, dem Erblasser der Liquidanten vorlängst cedirten hypothecarischen Wechsel, N. Zwendrittel — — — 200 Rthlr.
- XVIII.) Landrath von Schlaff, modo dessen Erben, aus einer von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock in Termino Trinitatis 1747. an den Rittmeister Christian Friederich von Blücher ausgestellt, von dessen Tochter D. M. de Blücher, welcher diese Foderung durch Erb-Recht zugefallen, in Termino Trinitatis 1770. der Liquidanten Erblasser cedirten Pfand-Verschreibung, N. Zwendrittel — — — 1000 Rthlr.
- XIX.) Die von Thunen Erben, aus einem sub dato Rostock auf Anthonii 1748. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an den Doctorem Schwabe ausgestellt, von diesem aber, nach dem Zeugnisse seiner Wittwe, vorlängst dem Erblasser der Liquidanten cedirten hypothecarischen Wechsel, Neue Zwendrittel — — — 200 Rthl.
- XX.) Die vermittwete Geheime Cammerräthin Wendt, aus einer von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, cum fidejussione seiner Ehefrau, Margaretha

7

359/18/16/6

garetha Elisabeth von der Lühe, gebornen de Boyslett, sub dato Rostock in termino Anthonii 1749. an Martin Wendt ausgestellten Pfand: Verschreibung Neue Zwendrittel — — — 1000 Rthl.

XXI) Die verwittwete Cansley-Directorin Taddel, aus einer sub dato Rostock termino Anthonii 1749. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an seinen Bruder, den Hauptmann Cuno Ioachim von der Lühe ausgestellten, von diesem in termino Trinitatis 1751. cum agnitione des Debitoris, an den Bürgermeister Beselein abgetretenen, und nach verschiedenen andern vorhergegangenen cessionen, endlich durch Erbrecht der Liquidantin zu Theil gewordenen hypothecarischen Obligation Neue Zwendrittel — — — 1000 Rthl.

XXII) Bürgermeister Peters zu Lübeck aus einer sub dato Rostock in termino Trinitatis 1749. an die Domina des Klosters Malchow, Dorothea Elisabeth de Bülow, auf 200 Rthl. ausgestellten, nachhin, durch den Abtrag der Helfte, zu 100 Rthl. geminderten, sub dato Lischendorf den 24sten Januar 1766, von Brigitta Anna Lewecke von Bülow, verhehlchten von Warnstädt, welcher dieses Nomen durch Erbrecht zugefallen, an Liquidanten cedirten Pfand: Verschreibung N. Zwendrittel — — — 100 Rthl.

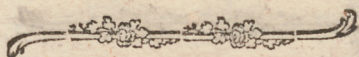
XXIII) Der wailand Catharina Augusta Crullen, verhehlcht gewesenen Pastorin Harberding, Erben, aus einer von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock in termino Trinitatis 1750, an den Land-Syndicus Doctor Rudloff ausgestellten, von diesem dem Hauptmann von Winterfeldt, demnächst von Christoph Ernst von Schack, qua Curatore der Winterfeldtschen Erben, dem dermaligen Justiz-Rath, jetzigem Vice-Directori von Schröder, von letzterem, der verwittweten Pastorin Crullen, gebornen Hoppen, cedirten, endlich durch Erbrecht an genannte Harberdingen gelangten Pfand: Verschreibung, N. Zwendrittel — — — 500 Rthl.

XXIV) Ebendieselben, aus einer sub dato Rostock in termino Trinitatis 1750. an den Land-Syndicus Doctor Rudloff ausgestellten hypothecarischen Obligation, welche durch denselben Weg von Cessionen und Erbschaft, wie die unter der hievorstehenden Nummer Benannte, an die wailand Pastorin Harberding gekommenen, N. Zwendrittel — — — 500 Rthl.

XXV) Burghardien Erben, aus einer sub dato Rostock, in termino Trinitatis den 9ten Junii 1751. an die Brüder Carl Leopold, und Johann Peter Burghardi, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, unter gleichzeitiger Fidejussion seiner Ehefrau, gebornen von Boyslett, ausgestellten Pfand: Verschreibung, N. Zwendrittel — — — 1000 Rthl.

XXVI.) Die von Thunen Erben aus einem von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock auf Trinitatis 1751. an den Doctor Schwabe ausgestellten, von demselben aber, nach dem Zeugnisse seiner hinterbliebenen Wittwe, vorlängst dem Erblasser der Liquidanten abgetretenen hypothecarischen Wechsel, N. Zwendrittel — — — 200 Rthlr.

Daben bleibet unverhalten, daß, obgleich jetzt genannter Wechsel, und der sub Numero XVII. locirte, jeder den Werth von 210 Rthlr. N. Zwendrittel besagen, dennoch solcher für jetzt nur zu 200 Rthlr. angenommen worden, weil er von Liquidanten selbst nicht höher profitiret ist.



XXVII.) Hofrath Weber, modo dessen Erben, aus einem von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lüche sub dato Rostock den 9ten Junii 1752. ausgestellten, von dem wailand Cammerjunker von der Lüche in Termino Anthonii 1775. agnoscirten hypothecarischen Wechsel:Louisd'or — 210 Rthlr.

XXVIII.) Von denjenigen 3000 Rthlr. Neue Zweydrittel baren Geldes, welche dem Hauptmann Carl Gustav von der Lüche dessen Ehefrau, nach dem jetzigen Stande der Acten, als paraphernalia inferiret hat,

a) Die Juliana Wilhelmina von der Lüche, nun verehelichte Hauptmanninn von Graevenitz zu ihrem Theil, Neue Zweydrittel 1000 Rthlr.

b) Der Lieutenant Köhn Friederich Carl von der Lüche pro sua rata Neue Zweydrittel — 1000 Rthlr.

Wie aber bey Locirung dieser paraphernal Gelder für jetzt nur einweilen diejenige Angabe zum Grunde geleyet ist, welche sich in der von dem Hauptmann von Graevenitz, uxorio nomine, und Namens des abwesenden Cornets, nunmehrso Lieutenants von der Lüche, unterm 14ten Julii 1778. ad acta exhibirten Anzeige, in specie in dem daneben liegenden adjuncto ○ befindet, woselbst sub Rubro: Nachweisung re. re. mit Bezug auf eine, gleichwohl nicht eingereichte Quitung blosshin behauptet wird, daß der Hauptmann Carl Gustav von der Lüche über den Empfang der ratas seiner Ehefrau aus der von Holsteinschen Obligation, wohin die 3000 Rthlr. quaest. gehören, im Monath Februar. 1753. quitiret habe: Als gebühret beyden, behörig zu verificiren, daß zu solcher Zeit die gedachte 3000 Rthlr. wirklich inferiret worden.

XXIX.) Bürgermeister Peters zu Lübeck, aus einer, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lüche, sub dato Rostock in Termino Anthonii 1754. an Brigitta Anna Lewecke von Bülow ausgestellten von letzterer zu Laschendorf, in Termino Anthonii 1766, dem Liquidanten, pro quantitate cedirten hypothecarischen Obligation, Neue Zweydrittel — 500 Rthlr.

XXX.) Die General-Majorin von Plessen, gebohrene Baronesse von Wilmeioscka, aus einer an dieselbe und deren Ehemann, den dermaligen Obersten Corde Valentin von Plessen, sub dato Wismar in Termino Anthonii 1755. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lüche ausgestellten hypothecarischen Obligation, Neue Zweydrittel. — 3000 Rthlr.

Da sie aber diese, zuerst Namens ihrer und ihres Ehemannes Conjunctim liquidirte Forderung nachhin, vermittelst der Deductionis prioritatis alleine prosequiret: So lieget ihr ob, sich zu der Erhebung des ganzen Capitals behörig zu legitimiren.

XXXI.) Bürgermeister Schröder hieselbst, modo dessen Erben, aus einer sub dato Wismar in Termino Anthonii, den 15ten Januar 1756. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lüche an den Bürgermeister von Schlaff zu Wismar ausgestellten, von diesem dem Regierungsrath von Ringwicht zu Stralsund in Termino Anthonii 1765. cedirten, von letzterem aber auf Liquidanten vererbten Pfand:Verschreibung, Neue Zweydrittel. 1000 Rthlr.

XXXII.) Ebendieselben, aus einer, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lüche, sub dato Wismar den 9ten Junii in Termino Trinitatis 1756. an den Regierungsrath von Ringwicht ausgestellten von diesem auf den wailand Bürgermeister Schröder vererbten Pfand:Verschreibung, Neue Zweydrittel 1500 Rthlr.

XXXIII.

XXXIII.) Doctor und Justiz-Rath Johann David Lembcke, aus einer zu Rostock, in Termino Trinitatis 1756. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an Gustav von Winterfeldt ausgestellt, nach verschiedenen Cessionibus endlich von dem wailand Ehren-Pastore Harberding zu Thulendorf, in Termino Trinitatis 1772. mit gleichzeitiger Agnition des verstorbenen Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe an Liquidanten abgetretenen Pfand-Verschreibung, N. Zweydrittel — 400 Rthlr.

XXXIV.) Doctor und Senator Gabriel Christoph Lembcke in Wismar, aus einer unterm dato Suerin in Termino Trinitatis 1757. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an den Hauptmann Johann Georg Gottfried von der Jahn ausgestellt, von diesem, cum agnitione des Cammerjunkers von der Lühe auf Buschmühlen, in Termino Anthonii 1776. dem Liquidanten cedirten hypothecarischen Obligation, N. Zweydrittel — 2000 Rthlr.

XXXV.) Die verwittwete Rathsverwandtin Hoppe, aus einer zu Rostock in Termino Anthonii den 13ten Januar 1758. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an den Rathsverwandten Roggenbau und Ostwaldt, qua Tutores des jüngsten Sohnes, des wailand Rathsverwandten Wendren ausgestellt, von dem Rathsverwandten Ostwaldt, sub dato Rostock in termino Trinitatis den 21sten Junii 1764. dem Lieutenant Carl Martin Wendt abgetretenen, von letzterem aber eodem dato wiederum dem Rathsverwandten Hoppe cedirten hypothecarischen Obligation Neue Zweydrittel — 500 Rthl.

XXXVI.) Der Mühlensbursche Cordt Flinkert, aus einer laut Protocoll, de dato Buschmühlen den 21sten Junii 1759. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe unterm 22sten ejusdem an die Flinkertische Vormundschaft ausgestellten hypothecarischen Obligation, für seinen Antheil

a) — — — N. Zweydrittel — 50 Rth.

b) — — — — — 129 — 22 fl. 10 pf.

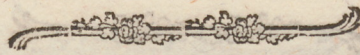
zumahlen demselben weder die rechtswidrige Annahmung des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, da er über diese Pöste unterm 15ten May 1770. eine neue Verschreibung von sich gestellet, noch auch das illegale Verfahren des Buschmühlenschen Gerichts, vermittelst dessen es dem genannten Hauptmann die alte Obligation retradirret hat, nachtheilig seyn kann, und zwar in diesem Falle noch um so weniger, als aus dem ad acta gekommenen Protocollo nicht einmahlt wahrzunehmen, daß die Flinkerts Kinder gerade zu dem Zeitpunkt des gemachten Verkehrs mit einem Vormunde versehen gewesen, und minder noch erscheinet, daß ein solcher darin consentiret habe.

So viel den Posten sub b) anlanget, gebühret dem Liquidanten besser, als bisher ex actis ersichtlich, darzutun, in welcher Münz-Sorte eigentlich selbiger bestehe.

XXXVII.) Rathsverwandter, jetzt Bürgermeister Löscher in Parchim, aus einer zu Rostock den 6ten Februar 1760. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an ihn ausgestellten Pfand-Verschreibung, Alt Gold — 500 Rthlr.

XXXVIII.) Des wailand Ehren-Pastoris Holsten, zu Lichtenhagen, Wittwe, aus einer, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock in Termino Trinitatis den 8ten Junii 1760. an genannten Ehren-Pastor ausgestellten Pfand-Verschreibung, in groben Courant, so zur Zeit  
C  
der

*Latus 2200/17/29/6*



der Anleihe gang und gebe gewesen, und worob der Obligation ein Attestat des beendigten Mäcklers Samuel Hinrich Kagel, de dato Rostock, den 28sten May 1760. beygeheftet ist, welches besaget, daß an dem Tage für Hamburger Banco gegeben sey, gegen Mecklenburger grob Courant 110 bis 112 pro Cent, ein Capital von — — — — — 200 Rthlr.

Es gebühret aber der Liquidantin, sich dieser ihrem verstorbenen Ehemanne zuständig gewesenem Forderung halben, behörig zu legitimiren.

XXXIX.) Land-Syndicus, Doctor Taddel hieselbst, aus einem sub dato Rostock, in Termino Trinitatis 1760. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an die wailand Regierungs-Rathin Taddel ausgestellten, von selbiger aber auf Liquidanten vererbten hypothecarischen Wechsel, N. Zweydrittel — — — — — 1000 Rthlr.

XL) Hofrath Weber modo dessen Erben, aus einer sub dato Rostock den 27sten October 1760. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an den Hauptmann von Engel, auf Goritz und Cobrow, als gerichtlich bestellten Vormund wailand Hauptmanns von Flotow zu Kogel, Erben, ausgestellten, nach verschiedenen succesiven Cessionen endlich von Catharina Sophia Grapen zu Rostock, den 24sten December 1772. an genannten Hofrath, mit nachheriger in termino Anthonii 1773. erfolgter Agnition des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe abgetretenen Pfand-Verschreibung, alt Gold — — — — — 200 Rthl.

XLI) Commissions-Rath Weber aus einer zu Rostock den 17ten Januar 1761. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an Catharina Sophia Grapen ertheilten, von dieser aber in termino Anthonii 1767. dem Liquidanten, mit nachhin sub dato Rostock den 7ten April 1769. bezeugter Agnition des Debitoris cedirten Pfand-Verschreibung alt Gold — — — — — 125 Rthl.

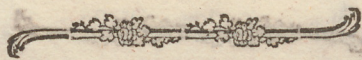
XLII) Eben derselbe, aus einer zu Rostock, den 17ten Januar 1761. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe Anna Dorothea Grapen ausgestellten von dieser in termino Anthonii 1767. mit nachheriger, unterm 7ten April 1769. erfolgter Agnition des Debitoris, dem Liquidanten abgetretenen hypothecarischen Obligation, alt Gold — — — — — 125 Rthl.

XLIII) Candidat Burghardi, modo dessen Erben, aus einer, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock in termino Anthonii den 17ten Januar 1761. ausgestellten Pfand-Verschreibung, Neue Zweydrittel — — — — — 200 Rthl.

XLIV) Hofrath Weber, jetzt dessen Erben, aus einer sub dato Rostock in termino Trinitatis den 30sten Junii 1761. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an die Conventualin Margaretha Magdalena von Zülow zu Ribnitz, ausgestellten, und, nachdem diese verstorben, von deren beyden Brüdern J. H. und J. A. von Zülow zu Copenhagen, den 30sten Januar. 1766. dem sogenannten Hofrath cedirten hypothecarischen Obligation, Neue Zweydrittel — — — — — 150 Rthl.

XLV) Land-Rath von Schlaff zu Wismar, nun dessen Erben, und Bürgermeister Peters in Lübeck, aus einer, sub dato Wismar in termino Trinitatis 1761. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an den Major von Bülow aus Hohen-Niendorff, ausgestellten, von diesem aber, zu Wismar, den 17ten August 1765. den genannten von Schlaff und Peters conjunctim cedirten

- cedirten hypothecarischen Obligation, weshalb, sub dato Wismar, den 19ten Januar 1766. der wailand Cammerjuncker Christian Friederich von der Lühe, dem Land-Rath von Schlaff, unter eidlicher Verpfändung seines mütterlichen Caution bestellet hat, N. Zwendrittel — 5000 Rthl.
- XLVI) Commissions-Rath Weber, aus einem, zu Rostock in termino Trinitatis 1761. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an ihn ausgestellten hypothecarischen Wechsel, alt Gold — — 350 Rthl.
- XLVII) Ehn Pastor David Hinrich Weber zu Slate, aus einer, sub dato Rostock, den 1sten Julii 1761. von dem Hauptmann, Carl Gustav von der Lühe an ihn ausgestellten Pfand-Verschreibung, N. Zwendrittel — 150 Rthl.
- XLVIII.) Commissions Rath Weber, aus einem zu Rostock den 27sten August 1761. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, dem Amts-Schreiber Martin Abraham Weber zu Grabow, ertheilten, von diesem den 28sten May 1773. dem Liquidanten cedirten hypothecarischen Wechsel, Gold — — — 100 Rthlr.
- XLIX.) Landrath von Schlaff, modo dessen Erben, aus einem sub dato Rostock den 19ten Januar 1762. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an den Rathsverwandten Löscher in Parchim qua Curatorem der Margaretha Maria Schultzen, nun verheyligten Doctorin Erdmann ausgestellten hypothecarischen Obligation, welche der von Schlaff den 9ten May 1768. an sich gekauft, alt Gold — — — — 100 Rthlr.
- L) Bürgermeister Peters in Lübeck, aus einer zu Rostock in Termino Anthonii 1762. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an den Cammerjuncker von Pritzbuer ausgestellten, von diesem dem Liquidanten, sub dato Wismar in Termino Anthonii 1768. cedirten hypothecarischen Obligation, Neue Zwendrittel — — — — 1000 Rthlr.
- LI.) Die verwittwete Cammerjunckerin von der Lühe, aus einem sub dato Rostock, in Termino Anthonii 1762, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an die dermalige Curatores der Kinder des wailand Vice-Directoris Engelcken, ausgestellten, nachhin zu Rostock, den 17ten Februar 1767. von gedachten Curanden dem Amts-Hauptmann Böleckow cedirten, und endlich von diesem den 21sten Januar 1775. an Liquidantin abgetretenen hypothecarischen Wechsel, ein Capital von Neue Zwendrittel. 400 Rthlr.
- LII.) Bürgermeister Peters zu Lübeck, aus einer, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock, in Termino Trinitatis 1762. dem Cammerjuncker von Pritzbuer ertheilten, von diesem in Termino Anthonii 1768. dem Liquidanten cedirten hypothecarischen Obligation, Neue Zwendrittel — — — — 500 Rthlr.
- LIII.) Commissions-Rath Weber, aus einem zu Rostock, in Termino Trinitatis 1762. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe ihm ertheilten hypothecarischen Wechsel, alt Gold — — — — 150 Rthlr.
- LIV.) Die verwittwete geheime Cammer-Räthin Wendt, aus einer, sub dato Rostock, in Termino Anthonii den 17ten Januar 1763. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe ihr ertheilten Pfand-Verschreibung, Neue Zwendrittel — — — — 1200 Rthlr.



LV.) Hofrath Weber, modo dessen Erben, aus einer, an jenen von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock, in Termino Anthonii den 21sten Januar 1763. ausgestellten Pfand-Verschreibung, welche Obligation nachhin auch der wailand Cammerjunfer von der Lühe, in Termino Anthonii 1775. als auf Buschmühlen cum pertinentiis hastend, absque novatione agnosciert hat, Neue Zweydrittel — — 500 Rthlr.

LVI.) Die von Thunen Erben aus einer sub dato Rostock auf Anthonii 1763. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an den Cammerherrn Carl Philip von Thun aus gestellten hypothecarischen Obligation — — 2000 Rthlr.

Bermögten sie jedoch, rechtlich darzuthun, daß diejenige alte Obligation, deren in der Verschreibung des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe Erwähnung geschiehet, sich zu der Zeit wirklich noch in dem Besitze des Oberst-Lieutenants von Plessen befunden, auch ferner, daß das Geld ihres Erblassers, und wie viel davon an nur gedachten Oberst-Lieutenant zur Mindererung der alten Obligation, bezahlt worden: So soll, wenn sie solches beschaffet, nach Befinden, das Weitere ergehen.

LVII.) Die Magisterin Hahn zu Wismar, aus einer zu Rostock in Termino Anthonii 1763. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an die Kirche zu Hohen-Vicheln ausgestellten, abseiten dieser, nachhin zu Wismar in Termino Trinitatis 1767. dem wailand Magister Hahn cedirten hypothecarischen Obligation, N. Zweydrittel — — 300 Rthlr.

Jedoch ist sie schuldig, sich zu dieser Forderung ihres Ehemannes behörig zu legitimiren.

LVIII.) Bürgermeister Peters zu Lübeck, aus einem von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, sub dato Rostock in Termino Trinitatis 1763. an den Cammerjunfer von Pritzbuer ausgestellten, von diesem in Termino Anthonii 1768. dem Liquidanten cedirten hypothecarischen Wechsel, N. Zweydrittel — — 400 Rthlr.

LIX.) Ebenderselbe, aus einem, sub dato Rostock, in Termino Trinitatis 1763, an den Assessor von Bülow auf Claber ausgestellten hypothecarischen Wechsel, worob letzterer sub dato Güstrow in Termino Anthonii 1766. eine Assignation an Liquidanten erteilet hat — — 500 Rthlr.

Wann aber in dem Wechsel selbst keine Münz-Sorte benannt ist, und ferner in der von dem Assessor von Bülow erteilten Anweisung weder der Abtretung des Wechsels an ihn, noch auch der Veranlassung hiezu, und des eigentlichen Pretii, so er dafür entrichtet, die nöthige Erwähnung geschehen, als lieget ihm ob, diesen gesammten Mängeln und Desideriis, unter behöriger Verificirung abzuheffen.

LX.) Protonotaire Stever aus einem, sub dato Rostock in Termino Trinitatis 1763. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an Johann Philipp Haacken Wittwe ausgestellten hypothecarischen Wechsel, N. Zweydrittel 500 Rthlr.

LXI.) Majorin von Lowtzow, aus einer, sub dato Rostock, in Termino Anthonii 1764. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an den Hauptmann von der Jahn zu Wismar ausgestellten hypothecarischen Obligation, N. Zweydrittel — — 2000 Rthlr.

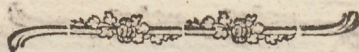
Jedoch ist sie schuldig, sich zur Prosecution dieser, ihrem verstorbenen Ehemann zugestandenem Forderung zu legitimiren.

LXII.)

- LXII.) Commissions-Rath Weber aus einem sub dato Rostock in Termino Anthonii 1764. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an Johann Philipp Haacken Wittwe ausgestellt, nachhin den 21sten Januar 1769. von dem Hofrath Frehse, als Bevollmächtigten der abwesenden Haackischen Erben, dem Liquidanten cedirten hypothecarischen Wechsel, N. Zwendrittel — 500 Rthlr.
- LXIII.) Bürgermeister Peters in Lübeck, aus einem zu Rostock den 23sten Martii 1764. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an den Cammerjuncker von Pritzbuere ausgestellt, von diesem dem Liquidanten in termino Anthonii 1768. cedirten hypothecarischen Wechsel, N. Zwendrittel — 100 Rthl.
- LXIV.) Die verwittwete Rathsverwandtin Hoppe, aus einem, zu Rostock, in termino Trinitatis 1764. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an wailand Rathsverwandten Hoppe ertheilten hypothecarischen Wechsel, alt Gold — 1000 Rthl.
- LXV.) Kammerherr von Levetzow auf Teschow, aus einem sub dato Rostock in termino Trinitatis 1764. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an des Liquidanten Vater, wailand Kloster-Hauptmann von Levetzow ausgestellt hypothecarischen Wechsel, N. Zwendrittel — 600 Rthl.
- LXVI.) Die verwittwete Rathsverwandtin Hoppe, aus einem sub dato Rostock den 29sten September 1764. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, an der Liquidantin Ehemann ausgestellt hypothecarischen Wechsel, ein Capital von N. Zwendrittel — 500 Rthlr.
- LXVII.) Der Bürger Heinrich Grewe in Rostock, aus einem von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, ihm, sub dato Rostock, den 21sten Januar 1765. ertheilten hypothecarischen Wechsel,  
 a) Neue Zwendrittel — — — 50 Rthlr.  
 b) N. G. — — — 50 Rthlr.
- LXVIII.) Oberschenk von Plessen, aus einem, sub dato den 28sten Januar 1765 ihm, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe ertheilten hypothecarischen Wechsel, N. Zwendrittel — 100 Rthlr.
- LXIX.) Verwittwete Rathsverwandtin Hoppe, aus einem an ihren Ehemann, sub dato Rostock, den 30sten Januar 1765. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe ausgestellt hypothecarischen Wechsel, N. Zwendrittel — 300 Rthlr.
- LXX.) Dieselbe, aus ihrem Ehemann, sub dato Rostock, den 30sten Januar 1765. 1765. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe ertheilten hypothecarischen Wechsel, N. G. — 200 Rthlr.
- LXXI.) Noch dieselbe, aus einem, sub dato Rostock, den 4ten Februar 1765 ihrem Ehemanne von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe ertheilten hypothecarischen Wechsel, N. Zwendrittel — 750 Rthlr.
- LXXII.) von der Heyde zu Braunschweig, aus einem, sub dato Rostock, den 18ten August 1765. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe an ihm ausgestellt hypothecarischen Wechsel, N. G. — 1000 Rthlr.

D

LXXIII.)



LXXIII.) Ebenderselbe, aus einem, von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe zu Rostock, den 18ten August 1765. ihm ertheilten hypothecarischen Wechsel, N. G. — — — 1000 Rthlr.

LXXIV.) Hofrath Weber hieselbst, modo dessen Erben, aus einem, ihm von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe zu Rostock, den 30sten December 1765. ertheilten, nachhin auch von dem wailand Cammerjunfer Christian Friederich von der Lühe, absque novatione, in Termino Anthonii 1775. agnoscirten hypothecarischen Wechsel, dermahligen Mecklenb. oder Dänischen Courants — — — 237 Rthlr.

LXXV.) Ebenderselbe, an alten, laut Bekenntnisses des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe, de Termino Anthonii 1771. auf das hievorstehende Capital, vom Monath Decembris 1766. bis zum Termino Trinitatis 1770. mithin auf 3½ Jahr restirenden Zinsen — — — 41 Rthlr. 20 fl. so jedoch keine Zinsen tragen.

LXXVI.) Landrath von Schlaff, modo dessen Erben, aus einer, sub dato Rostock, in Termino Trinitatis den 15ten Junii 1767. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe unter Beytritt des wailand Cammerjunfers Christian Friederich von der Lühe, an ihn ausgestellten hypothecarischen Obligation, N. Zwendrittel — — — 1200 Rthlr.

Wann zwar wailand Landrath von Schlaff, in deductione prioritatis vom 28sten Decembris 1779. angezeigt, daß zu diesen 1200 Rthlr. Neue Zwendrittel der Bürgermeister Peters in Lübeck 1000 Rthlr. Neue Zwendrittel hergeschossen, welchem er Curatorio nomine eine Agnition und Versicherung darüber ertheilet, so ist er doch zur Zeit, den Umständen nach, und vigore des zuerst gedachten Instrumenti, welches er sich geben lassen, als alleiniger Creditor der Buschmühlischen Massae, des ganzen Postens halber, zu betrachten, und mag der Bürgermeister Peters, wegen der bemeldeten 1000 Rthlr. Neue Zwendrittel, worob derselbe die ihm von dem Landrath von Schlaff, sub dato Wismar, den 10ten May 1767. ertheilte hypothecarische Obligation ad acta gebracht hat, seine Befugniß solcherhalß gegen dessen Erben wahrnehmen.

LXXVII.) Hofrath Weber, modo dessen Erben, aus einem sub dato Rostock, den 10ten Octobr. 1768. ihm von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe ertheilten, nachhin in Termino Anthonii 1775. von dem wailand Cammerjunfer von der Lühe, absque novatione, agnoscirten hypothecarischen Wechsel, dermahligen Courants — — — 62 Rthlr. 13 fl. nebst den dieses Postens halben, mit Bezug auf einen von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe in Termino Anthonii 1771. ausgestellten Schein liquidirten rückständigen alten Zinsen a — — — 2 Rthlr. 17 fl. gleicher Münz-Sorte.

LXXVIII.) Landrath von Schlaff, modo dessen Erben, aus einem, sub dato Rostock in Termino Trinitatis 1766. von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe ihm ertheilten Chirographo, oder Empfang-Schein

a) Alt Gold — — — 800 Rthlr.

b) Neue Zwendrittel — — — 5400 Rthlr.

LXXIX.)

LXXIX) Hofrath Weber, modo dessen Erben, aus einem Schuld-Schein des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe de Termino Anthonii 1771. M. C. 21 Rthlr. 15 fl.

Wann nun aber im Betref der sub Numeris LXXVI. und LXXVIII. locirten ansehnlichen Pösten, aus den darob respective von dem Bürgermeister Peters und dem Land-Rath von Schlaff, exhibirten Instrumentis ersichtlich, daß letzterer es unbedenklich gefunden, diesen Geldern das Ansehen zu geben, als wären sie von ihm, qua Curatore der Kinder des Hauptmanns von der Lühe auf deren mütterliches Erbtheil, wegen Bewilligung unsers Herzogl. Hof- und Land-Gerichts, mit dem Effect aufgeliehen, daß sie selbigem, qua prioritatem, vorangesezt werden müßten, gleich er dieses Praetensum in seiner Erstigkeits-Ausführung urgiret hat, auch ferner der Hauptmann Carl Gustav von der Lühe sich angemasset, nicht nur in dem Empfang-Schein vom dato Rostock in Termino Trinitatis 1766. die darin bemeldete beyde für ihn angeschafte, auch laut instrumenti, ihm behändigte und bezahlte Pöste von 800 Rthlr. Gold und 5400 Rthlr. Neue Zweydrittel, als auf seiner Kinder Dotal-Gelder hergeschossen, zu benennen, sondern auch in der Obligation über die sub num. LXXVI. stehende 1200 Rthlr. Neue Zweydrittel diesem Capital ausdrücklich das jus praelationis vor nur gedachten Dotal Geldern zuzusprechen: Als wird Kraft dieses solcherwegen erkannt, wie nach dem bisherigen Stande der Acten, dis den ebengedachten drey Summen von dem Land-Rath von Schlaff bengelegte Vorzugs-Recht vor den maternis quaestionis seiner Curanden, ganz unstatthast, zumahlen das ihm untern 21sten Januar 1766. erteilte Curatorium zwar wohl dahin läutet, daß er den Wirthschafts-Betrieb, und die übrigen Umstände zum Besten des Guts Buschmühlen etc. besorgen, und von seinen Curanden Schaden und Nachtheil äußerster Fleißes verhüten, nicht aber, daß er der letztern mütterliches Erbtheil, durch Bezahlung dringender Schulden ihres Waters, zerstäuben und vernichten solle, auch ferner, die erwirkte Resolution Unsers Hof- und Land-Gerichts vom 18ten Februar 1766. weiter nichts besaget, als, daß ihm, die angezeigte Gelder vorgeschlagenermassen zu negotiiren, frey bleibe, wodurch ihm offenbar nur, die ihm, qua curator, ohnehin schon zustehende Freyheit, selbige auf seiner Curanden Erbtheil, jedoch anders nicht, als, in so weit es zu dessen Conservation nöthig und nützlich, und in so ferne er es nach den ihm obliegenden Pflichten zu verantworten sich getraue, mithin auf seine Gefahr, anzuschaffen. Gleichergestalt werden hiemit die oberwehnte Aeußerungen des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe, vermöge deren er den Anleihen quaestionis das Vorzugs-Recht vor mehrgenannten Maternis seiner Kinder zugesprochen, für null und nichtig, wie sie das ihrer Natur und bekannten Rechten nach sind, declariret.

Beu solcher Bewandniß der Sachen hat so wenig den Anleihen quaestionis die praetendirte Vorzüglichkeit zugestanden, als der Bürgermeister Peters mit den von ihm ad acta liquidirten Pösten von resp. 1500 Rthlr. Neue Zweydrittel 3900 Rthlr. N. Zweydrittel und 1000 Rthlr. selbiger Münz-Sorte, worob er des Landraths von Schlaff, qua Curatoris von der Lühescher Kinder, Verschreibung de datis 19. Martii 1766., 10. Jul. 1766. und 10. Maji 1767. erhalten, und welche nun in den oben sub num. LXXVI. LXXVIII. collicirten Capitalien stecken, wie ein von der Lühe-Buschmühlenscher Gläubiger in jegiger Erstigkeits-Sentenz aufgeföhret werden mögen; gleich er denn damit hier abgewiesen, und ihm überlassen wird, als ein Creditor des mehrgenannten von Schlaff, an dessen Erben seine Competenz wahrzunehmen. Letzteren soll jedoch weil in derjenigen Obligation, welche der Hauptmann, Carl Gustav von der Lühe, unter dem Beytritt seines Sohnes, des Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, in Termino Trinitatis den 15ten Junii 1767.



über das Capital von 1200 Rthlr. Neue Zweydrittel an ihren Erblasser aus-  
gestellt, ausdrücklich von dem Debitore gesagt wird, die Gelder seyen zur  
Abbüdung rückständiger Onerum publicorum angeliehen, auch sofort ver-  
wandt, und weil ihr nur erworbener Erblasser, diesen Umstand, wiewohl  
ohne die nöthige Bescheinigung ad effectum eines der Forderung zugestanden-  
den Vorzugs-Rechts in Specie in Anregung gebracht, unbenommen seyn,  
dieserwegen in separato ihre vermeynte Befugnisse, fals, damit durchzu-  
kommen, sie sich getrauen, vermittelst behufiger Anträge zu verfolgen.

Hat auch die verwittwete Kammerjunkerin von der Lühe, zur Ret-  
tung ihres Eingebachten, in actis, besonders in der Eingabe vom 16ten  
Decembr. 1778. diejenige Schulden, welche der Hauptmann Carl Gustav  
von der Lühe nach dem 21sten Januar 1766. während der seinen Kindern  
beygeordneten Curatel contrahiret, mit Bezug auf die von demselben zu  
der Zeit, bey dem Hof- und Land-Gericht, wegen seiner Güther gemachte  
Einleitung, in der Maasse angefochten, daß solche auf Buschmühlen cum  
pertinentiis nicht haften könnten, weil genaunter Hauptmann seit sothanem  
Zeitpunkte mehrere Schulden auf die Güther zu machen, nicht befugt ge-  
wesen: So wird diese Behauptung selbst nach dem, was sie zu deren Ver-  
gründung beygebracht, als Unstatthaft verworffen, zumahlen das Noti-  
ficatorium Unsers Hof- und Land-Gerichts zu Güstrow vom 21sten Ja-  
nuar 1766. zwar besaget, daß der Hauptmann Carl Gustav von der  
Lühe seinen Kindern die Güther eigenthümlich abtreten wolle, und daß  
den Curatoribus der Letztern die Wirtschaft übertragen sey, nicht aber  
erscheinet, daß es mit der eigenthümlichen Abtretung zum Stande gekommen.

LXXX) Hauptmann Carl Gustav von der Lühe aus der sub dato Rostock den  
23sten Maji 1770. bey Ueberlassung der Güther an den Cammerjunker  
Christian Friederich von der Lühe, mit seinen Kindern getrossenen Ver-  
einbarung die daselbst reservirte, N. Zweydrittel — 5342 Rthl.

LXXXI) Ebenderselbe aus nur gedachter Vereinbarung an reservirten Zinsen  
ad dies vitae, jährlich 232 Rthl. 43 fl. N. Zweydrittel, wozu also der  
Hauptstuhl so lange auszuwerffen ist, mit Neue Zweydrittel — 4657 Rthl. 44 fl.  
welcher nach seinem Ableben der Massae anheim fällt.

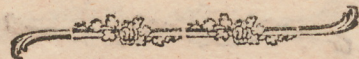
LXXXII) Ebenderselbe einen praetendirten Rückstand a. N. Zweydritt — 50 Rthl.  
von den in termino Anthonii 1778. fällig gewesenenen Zinsen, falls das  
Praetensum nicht durch Producirung seiner Quittung zu beseitigen stehet.

Hiernächst wird unter denjenigen, so dem wailand Cammerjunker  
Christian Friederich von der Lühe selbst fidiret, die Erstigkeit folgender  
massen bestimmt: Es sollen nemlich haben

1) Von den Dienstboten

- a) die Ausgeberin Otten von Neujahr 1776 — 1777. Neue  
Zweydrittel — — — 8 Rthl.
  - b) der Gärtner Dahms an Lohn vom Herbst 1776 — 1777.  
einen Rest von Neue Zweydrittel — — — 25 Rthl.
  - c) des Häckers Schröder Ehefrau, einen Rest von Neue  
Zweydrittel — — — 1 Rthl. 12 fl.
  - d) der Gutscher Rode von Jacobi 1776 bis dahin 1777. Neue  
Zweydrittel — — — 23 Rthl. 36 fl.
- e) der

- e) der Jäger Pflugmacher N. Zwendrittel — 112 Rthl.  
vermeynen aber diejenige der sonstigen Creditorum, quorum interest, die schon geschene Befriedigung der Liquidanten zu behaupten, und rechtlich darzutun: So sollen sie damit, salva probatione directe contrarii, gehöret werden.
- 2) Oberst-Lieutenant von der Lühe auf Barnekow, als Vormund der Henriette von der Lühe, aus einer von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe, in termino Trinitatis 1773. ausgestellt, nachhin unterm 26sten Februar 1776. von Unserm Hof- und Landgericht zu Güstrow ad instantiam des Liquidanten, gerichtlich bestätigten Pfand-Verschreibung, N. Zwendrittel — 1000 Rthl.
- 3) Die verwittwete Cammerjunkerin von der Lühe, gebörne von Lowtzow, aus einer von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe, sub dato Rostock, den 1sten Decembr. 1769. an den Kaufmann, Rathsverwandten Dörcks, ausgestellt, von diesem der Liquidantin in Termino Trinitatis 1774. cedirten hypothecarischen Obligation, N. Zwendrittel — 615 Rthlr. 33 fl.
- 4) Eben dieselbe aus einer von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe, mit Vorwissen und Unterzeichnung des Landraths von Schlaff, qua Curatoris, sub dato Wismar, in Termino Anthonii 1770. an den Kaufmann, Rathsverwandten Dörcks, ausgestellt, von diesem in Termino Trinitatis 1774. der Liquidantin cedirten Pfand-Verschreibung, ein Capital von N. Zwendrittel — 1000 Rthlr.
- 5) Ebendieselbe aus einer, sub dato Rostock, in Termino Anthonii 1770. mit Vorbewußt und Einwilligung des mit unterzeichneten Landraths von Schlaff, qua Curatoris, von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe, an den Kaufmann, Rathsverwandten Dörcks, ausgestellt, von letzterem der Liquidantin in Termino Trinitatis 1774. cedirten hypothecarischen Obligation, N. Zwendrittel 1000 Rthlr.
- 6) Ebendieselbe aus einer, mit Vorbewußt und Einwilligung des mit unterzeichneten Landraths von Schlaff, qua Curatoris, von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe, an den Kaufmann, Rathsverwandten Dörcks, sub dato Rostock, in Termino Anthonii 1770. ausgestellt, von diesem in Termino Trinitatis 1775. der Liquidantin cedirten hypothecarischen Obligation, N. Zwendrittel 1000 Rthlr.
- 7) Ebendieselbe aus einer, sub dato Buschmühlen, den 15ten May 1770. von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe auf 100 Rthlr. Neue Zwendrittel und 258 Rthlr. 46 fl. alten Goldes Flinkertischer Gelder ausgestellt hypothecarischen Obligation, welche der Liquidantin von dem Pensionario Ohlsten, als Curatore der Flinkerten für die dem Carl Flinkert zuständige Hälfte, zu Spriehufen den 12ten Junii 1776. cediret ist,
- a) — — 50 Rthlr. N. Zwendr.  
b) — — 129 Rthlr. 23 fl. Gold.
- oder laut der Cessions-Acte zusammen, N. Zwendrittel — 167 Rthlr. 30 fl.
- 8) Lieutenant Köhn Friederich Carl von der Lühe, aus der ostgedachten, den 23sten May 1770. getroffenen Auseinandersetzung und Vereinbarung,



- rung, die ihm für nachgelassene Cavelung um die Güter versicherte,  
 N. Zwendrittel ————— 1000 Rthlr.  
 jedoch kann er solche vor dem Ableben seines Vaters, des Hauptmanns  
 von der Lühe, nicht erheben.
- 9) Die verwittwete Cammerjunkerin von der Lühe, aus einer, mit Bewil-  
 ligung des Landraths von Schlaff, zu Rostock, in Termino Trinitatis  
 1770. von dem wailand Cammerjunker von der Lühe, dem Rathsver-  
 wandten Dörcks ertheilten, von diesem in Termino Trinitatis 1774.  
 der Liquidantin abgetretenen Pfand-Verschreibung, N. Zwendrittel 857 Rthlr.
- 10) Landrath von Schlaff, modo dessen Erben, aus einem hypothecari-  
 schen Wechsel des wailand Cammerjunkers von der Lühe, de dato  
 Wismar, den 3ten August 1770, N. Zwendrittel ————— 100 Rthlr.  
 worauf die Zinsen nicht vom dato der Ausstellung, sondern allererst vom  
 3ten August 1772, ex mora zu rechnen.
- 11) Die verwittwete Cammerjunkerin von der Lühe, aus einer, von dem  
 wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe, mit Vor-  
 bewußt und Einwilligung des Landraths von Schlaff, in Termino An-  
 thonii 1771. an den Kaufmann, Rathsverwandten Dörcks, ausge-  
 stellten, von diesem in Termino Trinitatis 1774. der Liquidantin cedir-  
 ten Pfand-Verschreibung, N. Zwendrittel ————— 600 Rthlr.
- 12) Ebendieselbe, aus einer von dem wailand Cammerjunker von der Lühe,  
 sub dato Rostock, in Termino Anthonii 1771. den Kaufmann, Rathsv-  
 verwandten Dörcks, ertheilten, von diesem der Liquidantin den 1sten  
 Junii 1774. cedirten hypothecarischen Obligation, N. Zwendrittel 1000 Rthlr.
- 13) Dieselbe, aus einer, sub dato Rostock, in Termino Trinitatis 1771.  
 von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe,  
 an den Kaufmann, Rathsverwandten Dörcks, ausgestellten, von die-  
 sem in Termino Trinitatis 1774. der Liquidantin abgetretenen hypo-  
 thecarischen Obligation, N. Zwendrittel ————— 928 Rthlr.
- 14) Lieutenant von der Lühe, aus einem hypothecarischen Wechsel des  
 wailand Cammerjunkers von der Lühe, de Termino Trinitatis 1771.  
 N. Zwendrittel ————— 500 Rthlr.
- 15) Die verwittwete Cammerjunkerin von der Lühe, aus einer von dem  
 wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe in Termino  
 Anthonii 1772. dem Kaufmann, Rathsverwandten Dörcks, ertheil-  
 ten, von diesem den 14ten Junii 1775. der Liquidantin cedirten hy-  
 pothecarischen Obligation, N. Zwendrittel ————— 2100 Rthlr.
- 16) Noch dieselbe, aus einer, sub dato Rostock, in Termino Trinitatis  
 1772. von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der  
 Lühe, dem Kaufmann, Rathsverwandten Dörcks, ertheilten, von  
 diesem der Liquidantin in Termino Trinitatis 1774. cedirten hypo-  
 thecarischen Obligation, N. Zwendrittel ————— 615 Rthlr.

Wann auch Liquidantin ihrer gesammten, sub Numeris 3. 4. 5.  
 6. 7. 9. 11. 12. 13. 15. 16. stehenden Forderungen wegen behauptet,  
 solche ihrem verstorbenen Ehemanne als Brauttschaf-Gelder zugebracht  
 zu haben, und sich deshalb in specis auf die mit selbigem, sub dato  
 Busch-

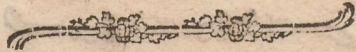
Buschmühlen, den 9ten May 1774. geschlossene Ehepacta, besonders deren §. 8. wo Defunctus die Illation der dort benannten Obligationen gestehet, beruft, gleichwohl dieses Instrumentum, wenn man dessen Datum mit den Datis der ihr von dem Kaufmann Dörcks erteilten Cessionen zusammen hält, ihrer Intention gerade entgegen ist, maassen von ihrem Ehemanne daselbst schon 20 Tage vor dem Termino Trinitatis des Jahres bezeuget ist, daß sie die specificirte Obligationes ihm in dotem zugebracht, dahingegen die Instrumenta cessionis ergeben, daß respective in dem Termino Trinitatis gedachten Jahres, und in Termino Trinitatis 1775. sie unter ihrem Nahmen, den Umsatz mit den Obligationen gemacht, wobey nicht einmahl die Mitwirkung, Einwilligung und Agnition ihres Ehemannes erscheinet, auch ferner sie nicht angegeben, weniger noch verificiret hat, außerdem dem Kaufmann Dörcks, laut der Cessionen in solutum gegebenen Instrumentis die in den Ehepacten benannte Obligationes, als Brautschatz eingebracht zu haben, vielmehr aus ihren eigenen Vorträgen unzweifelich erhellet, wie diese eben die seynd, welche von ihr nur genannter Kaufmann erhalten, als ist das auf die qualitatem dotis gerichtete Praetensum, dem bisherigen Stande der Acten nach, unstatthast befunden.

Jedoch ist sie, in so ferne das mit Bezug auf die Ehepacta, von ihr profitirte ganze Quantum diejenige Summe, welche, aus den in dieser Urthel locis competentibus collocirten Pösten zusammen entspringet, übertrifft, billig noch zu hören, und gebühret ihr, darob die Illation besser, als geschehen, zu beweisen.

- 17) Anna Margaretha Otten, aus einer von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe ihr, sub dato Buschmühlen den 20sten Julii 1772. auf ein Capital von 262 Rthlr. 11 fl. Neue Zweydrittel erteilten hypothecarischen Obligation, einen Rest von, Neuen Zweydrittel — — — — — 232 Rthlr. 11 fl.
- 18) Doctor, jetzt Hofrath Brandenburg hieselbst, aus einem hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, de dato Rostock den 18ten Januar 1773, Neue Zweydrittel 156 Rthlr. 26 fl.
- 19) Bürgermeister Peters, aus einer ihm, sub dato Wismar, in Termino Anthonii 1773. von dem wailand Cammerjunker von der Lühe erteilten hypothecarischen Obligation, Neue Zweydrittel — — — — — 4000 Rthlr.

Wann aber Liquidant auffer dem Instrumento debendi, daneben auch in Copia vidimata eine Versicherungs-Acte des wailand Land:Raths von Schlaff, de dato Wismar Anthonii 1773. übergeben, vermöge deren selbiger, diesem Posten 4000 Rthlr. Neue Zweydrittel, die Praelation vor seine in Buschmühlen radicirten Capitalien ausdrücklich und förmlich zugestehet, so soll jenem das ihm hieraus gebührende Recht dadurch, daß er mit der Forderung an diese Stelle, wie nach dem Alter der Pfand:Verschreibung des Debitoris geschehen müssen, gesetzt worden, keinesweges gekürzt, vielmehr ihm unbenommen seyn, die etwanige Competenz solcherhalb behörig zu verfolgen.

- 20) Landrath von Schlaff, aus einem, sub dato Wismar, in Termino Trinitatis 1773. ihm von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe erteilten hypothecarischen Wechsel, Neue Zweydrittel — — — — — 425 Rthlr.



- 21) Klosterhauptmann von Stralendorff, auf Lütten-Kranckow, modo dessen Erben, aus einem hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, de dato Buschmühlen in Termino Trinitatis 1773, Gold — — — 495 Rthlr.
- 22) Kaufmanu Krey hieselbst, aus einem hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe de dato Rostock in Termino Trinitatis 1774, Neue Zweydrittel 50 Rthlr.
- 23) Bürgermeister Peters, in Lübeck, aus einem hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, de dato Buschmühlen den 31sten December 1774, Neue Zweydrittel 500 Rthlr.
- 24) Bürgermeister Schröder hieselbst, modo dessen Erben, aus einem hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, de dato Rostock in Termino Trinitatis 1775, Neue Zweydrittel — — — 115 Rthlr.

Es sind aber auf die in diesem Posten benannte 15 Rthlr. keine Zinsen zu rechnen, weil selbige laut Instrumenti nicht baar angeliehen, sondern die zur Zeit versprochener Zahlung mit zu entrichtende Zinsen sind.

- 25) Amtrath Oldenburg zu Strömckendorff, aus einem auf 100 Rthl. in vollwichtigen geriefelten holländischen Ducaten lautenden Wechsel des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, de dato Buschmühlen den 6ten October 1775. einen Rest von besagter Münzsorte — — — — — 59 Rthlr.
- 26) Schuß-Jude Elias Israel zu Suerin aus einem zu Rostock in termino Anthonii 1776. von dem wailand Cammerjuncker Christian Friederich von der Lühe ihm ertheilten hypothecarischen Wechsel, Neue Zweydrittel — — — — — 100 Rthlr.
- 27) Wähendorff et Compagl. modo Kaufmann Jordan zu Wismar, aus einem sub dato Wismar Anthonii 1776. von dem wailand Cammerjuncker Christian Friederich von der Lühe ausgestellten hypothecarischen Wechsel, Neue Zweydrittel — — — — — 500 Rthlr.

Wann aber Liquidant, vermittelst der deductionis prioritatis ad acta angezeigt, daß über eben diesen Posten auch der Pensionarius Ohlsten zu Spriehulsen, einen hypothecarischen Wechsel, sub dato Spriehulsen den 24sten Aprill 1777. ausgestellt, und ferner nur ermelderer Pensionarius, inseparaten zwischen ihm und dem Doctori Richelmann, qua a clori communi von der Lühe Buschmühlenscher Creditorum, über einen Pacht-Rückstand verhandelten Acten sich dar- auf berufen, daß er den Wehrt jenes Wechsels bereits bezahlet habe: So wird hiemit festgesetzt, wie dadurch, daß dennoch dieser Posten, und weil von dessen Berichtigung Liquidant zur Zeit keine Anzeige ad acta gemacht, hoc loco aufgeführt worden, keines Theils Competenz verrückt, oder begränzet seyn solle.

- 28) Joachim Andreas Briefemann zu Wismar, aus einem hypothecari- schen Wechsel des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, de dato Wismar in termino Anthonii 1776. Neue Zweydrittel — — — — — 120 Rthlr.
- 29) Rathsz

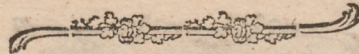
- 29) *Nathsverwandter Hülsenbeck hieselbst, aus einem von dem wailand Cammerjunfer Christian Friederich von der Lühe in termino Anthonii 1776. ihm erteilten hypothecarischen Wechsel, Neue Zwey: drittel* — — — — — 120 Rthl.
- 30) *Ebenderselbe aus einem hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunfers Christian Friederich von der Lühe de dato Roslock, termino Anthonii 1776, Neue Zwey: drittel* — — — — — 130 Rthlr
- 31) *Wachenhufen zu Wismar, aus einem, ihm sub dato Wismar den 14ten Februar 1776. von dem wailand Cammerjunfer Christian Friederich von der Lühe erteilten hypothecarischen Wechsel, Neue Zwey: drittel* — — — — — 306 Rthl. 30 fl.
- 32) *Anna Hildebrandt, aus einem hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunfers Christian Friederich von der Lühe, de dato Buschmühlen, den ersten August 1776. N. Zwey: drittel* — — — — — 80 Rthlr.
- 33) *Brockmann zu Wismar, aus einem sub dato Buschmühlen den 29sten April 1777. ausgestellten hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunfers Christian Friederich von der Lühe, N. Zwey: drittel* — — — — — 64 Rthlr.
- 34) *Die Peters zu Wismar, aus einem ihr von dem wailand Cammerjunfer Christian Friederich von der Lühe sub dato Buschmühlen den 10ten Junii 1777. erteilten hypothecarischen Wechsel, Neue Zwey: drittel* — — — — — 70 Rthl.
- 35) *Bürgermeister Peters, in Lübeck, und Doctor Justiz-Nath Lembecke, in Wismar, aus einer in termino Trinitatis 1777. ihnen conjunctim von dem wailand Cammerjunfer Christian Friederich von der Lühe erteilten auf 3000 Rthlr. N. Zwey: drittel, lautenden hypothecarischen Obligation, worauf jedoch nach der Liquidanten zweymahligen Anzeige, 500 Rthlr. N. Zwey: drittel bereits bezahlt sind, den Rest von Neue Zwey: drittel* — — — — — 2500 Rthlr.

Da gleichwohl der Pensionarius Ohlsten das abgetragene Quantum mit Bezug auf die in copia vidimata exhibirte Quittung des Doctoris Justiz-Naths Lembecke de 16ten Januar 1778. nur zu 400 Rthlr. angegeben, so sollen sie, falls etwa in ihrer eigenen Anzeige ein Irthum vorwaltet, deshab noch billigmäßig gehöret werden.

- 36) *Die von Bremen, aus einem hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunfers Christian Friederich von der Lühe, de dato Buschmühlen in termino Trinitatis 1777, alt Gold* — — — — — 100 Rthlr.
- 37) *Hauptmann von Graevenitz, aus einem hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunfers von der Lühe de termino Trinitatis 1777. Neue Zwey: drittel* — — — — — 200 Rthlr.

Wann aber wegen dieses und des oben sub Num. 14. stehenden Postens die Instrumenta nicht ad acta exhibiret, und beyde Forderung nur auf die Versicherung des Commissions-Naths Weber; Daß die originalen Wechsel sich in des Hauptmanns von Grävenitz Händen befinden, und jederzeit produciret werden können, an ihre Stelle gesetzt sind: So gebühret dem einem, wie dem andern, der beyden Liquidanten, gedachte Instrumenta anhero einzureichen.

38) Land:



- 38) Landrath von Schlaff, modo dessen Erben, aus einem hypothecarischen Wechsel des wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, de dato Wismar, den 30sten Junii 1777, Neue Zweydrittel 150 Rthlr.
- 39) Natarius Babst, an Actuariat Gebühren, Neue Zweydrittel 29 Rthlr. 23 fl.
- 40) Chirurgus Cröplin für Curen und Medicin, Neue Zweydrittel 23 Rthlr. 13 fl.
- 41) Apotheker Quistorp aus einer Rechnung, Neue Zweydrittel 3 Rthlr. 30 fl.  
 letztere Drey percipiren mit gleichem Rechte und pro rata.

Wird sich, nach Berichtigung aller hievorstehender Schulden, noch ein Ueberschuß von der Massa finden: So bekommen davon folgende Gläubiger, welche mit keinem jure hypothecae versehen sind, das Ihrige, nach gleichem Rechte, allenfalls pro rata, und zwar

- 1) des Rathsverwandten Hoppe Wittve, aus der sub dato Rostock in Termino Anthonii 1771. von dem wailand Cammerjunker Christian Friederich von der Lühe erfolgten chirographarischen Agnition für eigene Schuld einer von seinem Vater, dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, zu Rostock, den 25sten Julii 1770. dem Joachim Krauel hieselbst, erteilten Pfand-Verschreibung welche dieser dem Ehemann der Liquidantin angeblich cediret hat, Neue Zweydrittel 437 Rthlr. 34 fl.

Jedoch ist jetzige Collocirung der Liquidantin an ihrem wieder den Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, in specie auf dessen in Buschmühlen cum pertinentiis reservirte Capitalien, aus seiner nur gedachten hypothecarischen Obligation habenden Pfand-Recht unnachtheilig.

Es gebühret ihr aber, die angeblich geschehene Cession, von dem Krauel an ihren Ehemann zu verificiren.

- 2) Schneider Lipphard zu Tesmannsdorff.

- a) aus einer, angeblich ao. 1777. mit dem wail. Cammerjunker von der Lühe zugelegten Liquidation 13 Rthlr. 25 fl.  
 b) Für Schneider-Arbeit 5 Rthlr. 24 fl.

19 Rthl. 1 fl.

worauf er geständlich 3 Rthlr. erhalten, also Rest, Neue Zweydrittel 16 Rthlr. 1 fl.

- 3) Kaufmann Spangenberg in Wismar, an erkauftem und bezahltem Korn, einen Rückstand 2 Last Gersten und 1½ Last Roggen.

- 4) Schlöffer Tiede, an Schlöffer-Arbeit — 6 Rthlr. 9 fl.

- 5) Kaufmann Schmidt aus einer Rechnung für Schieß-Pulver, Neue Zweydrittel — — — 2 Rthlr. 24 fl.

- 6) Kaufmann Tiede, zu Buckow, aus einer Rechnung, Neue Zweydrittel — — — 8 Rthlr. 3 fl.

- 7) Zimmermeister Brüsehaber, aus einer Rechnung, Neue Zweydrittel — — — 36 Rthlr. 36 fl.

- 8) Schmidt

- 8) Schmidt Winckelmann zu Drüschow, aus  
 a) seinem Schmiede-Buch, Neue Zweydrittel 17 Rthlr.  
 b) einer Rechnung, Neue Zweydrittel — 26 Rthlr. 23 fl.
- 9) Postmeister Behrens, aus einer Rechnung, an rückständigen  
 Post-Gelde und sonstigen Sachen, Neue Zweydrittel — 62 Rthl. 30 fl.
- 10) Gläser Pladt, aus einer Glas-Rechnung, Neue Zweydrittel 10 Rthlr. 15 fl.
- 11) Der Bediente Langberg zu Rostock, aus einer Rechnung  
 von verschiedenen Auslagen, Neue Zweydrittel — 23 Rthlr. 15 fl.
- 12) Kaufmann Garlieb hieselbst, aus einer Waaren-Rechnung,  
 Neue Zweydrittel — — — 51 Rthlr.
- 13) Kaufmann Zimmermann aus einer Rechnung, Neue Zwey-  
 drittel. — — — — — 2 Rthlr. 24 fl.
- 14) Schneider Reincke hieselbst, aus einer Rechnung, Neue  
 Zweydrittel — — — — — 42 Rthlr. 36 fl.
- 15) Hausmann Casten Gratop, aus einem Schuld-Schein des  
 wailand Cammerjunkers Christian Friederich von der Lühe, de dato  
 Buschmühlen den 10ten Martii 1777, Neue Zweydrittel 18 Rthlr.
- 16) Zimmer-Gesell Helms, aus Neubuckow, an Sager-Lohn,  
 Neue Zweydrittel — — — — — 8 Rthlr. 16 fl.
- 17) Kaufmann Haevernick hieselbst, aus einer Waaren-Rech-  
 nung, Neue Zweydrittel — — — — — 40 Rthlr.
- 18) Mumm und Hoffbauer, aus Hamburg, aus einer Waa-  
 ren-Rechnung, Neue Zweydrittel — — — — — 29 Rthlr. 30 fl.
- 19) Kaufmann Rathsverwandter Dörcks, modo dessen Erben,  
 aus einer Rechnung — — — — — 737 Rthlr. 23 fl.
- 20) Kaufmann Buddig, hieselbst, aus einer Waaren-Rechnung,  
 Neue Zweydrittel — — — — — 44 Rthlr. 37 fl.
- 21) Kaufmann Jordan, laut übergebenen Posten-Zettels, aus  
 einer Rechnung, Neue Zweydrittel — — — — — 156 Rthlr. 1 fl.
- 22) Die Wittwe Peters, aus einer Rechnung, besage überge-  
 benen Posten-Zettels, Neue Zweydrittel — — — — — 29 Rthlr. 27 fl.
- 23) Brockmann zu Wismar, nach dem Posten-Zettel, aus einer  
 Rechnung, Neue Zweydrittel — — — — — 75 Rthlr. 42. fl.
- 24) Schusters Wölcken Wittwe hieselbst, laut des Posten-Zet-  
 tels, aus einer Rechnung, Neue Zweydrittel — — — — — 12 Rthlr. 32 fl.
- 25) Ulrich Christioph Mittelmann, zu Brunshaupten, besage  
 Posten-Zettels aus einer Rechnung, Neue Zweydrittel — — — — — 6 Rthlr. 3 fl.
- F 2
- 26) Kauf:

26) Kaufmann Georg Felix Oertling, nach dem Posten-Zettel,  
aus einer Waaren-Rechnung, Neue Zwendrittel — 48 Rthlr. 1 ½ fl.

27) Commissions-Rath Weber, vigore des Posten-Zettels, aus  
einer Rechnung — — — — — 16 Rthlr. 8 fl.

Ausser obigen Chirographariis finden sich zwar in der von dem  
Commissions-Rath Weber ad acta übergebenen gedruckten, so rubricirten:  
Prioritaetmäßigen Ordnung der von der Lühe Buschmühlischen Gläubig-  
ger u. c. in dieser Classe noch aufgeführt,

a) Der Doctor jetzt Hofrath Brandenburg, mit einer Advo-  
catur-Rechnung, a 3 Rthlr. Neue Zwendrittel.

b) Ebenderselbe für die Decretur in einem vor dem Busch-  
mühlischen Patrimonial-Gericht rechtshängigen Process, mit 9 Rthlr.  
Neue Zwendrittel.

c) Weinhändler, jetzt Rathsverwandter Stange hieselbst,  
mit 7 Rthlr. 40 fl. Neue Zwendrittel.

d) Wachenhusen zu Wismar, mit 55 Rthlr. 26 fl. Neue  
Zwendrittel.

e) Kaufmann Krey hieselbst mit 27 Rthlr. 2 fl. Neue  
Zwendrittel.

Weil aber weder diese Gläubiger sich solcher Forderungen halber, selbst ad Acta  
gemeldet haben, noch auch von dem Commissions-Rath Weber ihre Rechnungen mit eingerei-  
chet sind: So hat in jetziger Sentenz ihnen zur Zeit eine Stelle nicht angewiesen werden mögen,  
so wie auch nicht dem Secretario Berg, wegen des praetendirten Restes von 24 Rthlr. 44 fl.  
Neue Zwendrittel aus einer Notariat- und sogenannten Advocatur-Rechnung, maassen diesem  
obliegt, zuvörderst die Rechnung quaestionis mit gehöriger Separation der Notariat-Gebühren,  
von dem sonstigen Verdienst anhero einzureichen. Uebrigens ist ratione der sonstigen hier col-  
locirten sogenannten Chirographariorum, bey dem sich, nach nunmehr schon erfolgter Ent-  
wicklung dieses Debit-Wesens, und nach dem Verhältnisse des Schulden-Standes, zu der  
vorhandenen Massa, zu Tage legenden Anscheine, daß diese bis zur Befriedigung der mit  
keinem Pfand-Rechte versehenen Gläubiger nicht hinreichen werde, zur Vermeidung nutzloser  
Verweilung der Urtheil, die Erforderung der bey den mehresten dieser Creditorum ver-  
mißten nöthigen Bescheinigungen, für jetzt übergangen. Es bleibet aber solcherhalb even-  
tualiter das Weitere per expressum vorbehalten.

Abseiten des Landraths von Schlaff ist in Termino Liquidationis vom 14ten Julii  
1778. ad Protocollum ein sich auf dem Posten-Zettel nicht findendes Capital von 1400 Rthlr.  
Gold profitiret. Wie nun weder hierob in gedachtem Termino Bescheinigung beygebracht,  
noch das Alter der Forderung angegeben, noch auch selbige nachhin in actis nahmentlich weiter  
urgiret ist, als bleibet sie vor der Hand, und bis das Erforderliche deshalb, unter gehöriger  
Verificirung beschafft ist, von der Classification ausbeschieden.

Haben auch der Candidat Matth. Mussaeus und dessen Schwester, als Erben des  
mailand Ehrn-Praepositus Mussaeus zu Neu-Buckow, mit Bezug auf seine aus Unserer Herzog-  
lichen Regierung, unterm 11ten Novbr. 1777. an den mailand Cammerjuncker von der Lühe  
auf Buschmühlen, jedoch ohne Benennung des eigentlichen Quanti, ergangene Zahlungs-Ver-  
ordnung, im Befolg einer aus ebengedachtem Collegio, unterm 4ten Martii 1778. an sie  
erlassenen Resolution, Vergleichsmäßige rückständige Fixa ad Acta profitiret, dabey jedoch  
weder den Belauf derselben, noch auch die Natur der Forderung, ihr Alter und dem Zeitpunkt,  
da solche ein Liquidum geworden, gehörig bezeichnet: So lieget ihnen ob, diesen Desideriis,  
wie Rechtsens, genüßlich abzuheiffen.

Werden

Werden die Hausleute, Grato und Sasse aus Ströhmckendorff, besser als geschehen, darthun, daß, und zu welcher Zeit, sie dem wailand Cammerjunkfer von der Lühe das praetendirte Saat-Korn angeliehen, ferner schon genannter Sasse und der Hauswirth Sievert Andreas Rehm, gehörig verificiren, daß sie dem Hauswirth Paul Hirzacker zu Tesmannsdorf, das angebliche Korn, mit Bewilligung des wailand Cammerjunkfers von der Lühe angeliehen, und dieser die Schuld für die seinige erkannt, auch endlich ermeldeter Rehm beweisen, daß die beyde dem Hirzacker angeblich geborgte Oefen zur Zeit des über die Buschmühlenscher Güther entstandenen Concurfus noch in natura vorhanden gewesen: So ergeheth, dieser Forderungen halber, auf Befinden, das Weitere.

Dem Notario Carl Christoph Paschen aus Wittenburg, lieget ob, wegen der von ihm ad Proccollum liquidationis proficirten Forderung von 17 Rthlr. 6 fl. rechtlich und besser, als durch die beygebrachten Briefe des Cammerjunkfers von der Lühe den vorwaltenden Umständen nach, geschehen, darzuthun, daß seinem Cedenten, dem Hauptmann von der Lühe, zu Wittenburg, die ihm abgetretene 17 Rthlr. 6 fl. an Dobberanschen Indemnifications-Geldern zustehen, wie auch, zu welchem Zeitpunkt solche zwischen demselben und seinen Bruder, dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, ad Liquidum gediehen, bis dahin denn nähere Bestimmung des Postens wegen vorbehalten bleibt.

Die Forderung des Pensionarii Ohlten von 500 Rthlr., so er dem Kaufmann Jordan in Wismar bezahlet, bleibet zum Ausgang des dieserhalb zwischen ihm und dem Doctori Richelmann, qua Actori communi von der Lühe-Buschmühlenscher Creditorum, vorwaltenden separaten Processus vorstellt.

Hat der Hauptmann Carl Gustav von der Lühe Numer. actorum 33. angezeigt, was maassen er zur Berichtigung einer Schuld von 60 Rthlr., womit er dem Kaufmann Krey verhaftet, seinen Sohn, den wailand Cammerjunkfer von der Lühe angewiesen, dieser ihm auch sothanes Quantum schon vor einigen Jahren in Abrechnung gebracht, dennoch aber genannter Kaufmann seine Befriedigung von ihm verlange, und er sich mithin auf allen Fall seine Competenz der 60 Rthlr. halber reservire: So ist er schuldig, diese vorbehaltene Zuständnisse im Wege Rechts auszuführen, wie ihm denn ein Gleiches ratione des urgirten Praetensi, wegen eines dem hiesigen Kaufmann Schröder für Waaren schuldigen Postens von 47 Rthlr. Neue Zwendrittel, welchen er ebenfalls auf gedachten seinen Sohn assigniret haben will, zu beschaffen obliegt.

Werden

1) Carl Suifow wegen der 14 Rthlr., so er von dem abgesetzten Bauern Jürgen Lange in Lütten-Ströhmckendorff,

2) Carl Zander, wegen der 9 Rthlr. 16 fl., so er von dem zu Tesmannsdorf des Gehöftes entsetzten Koch,

3) Jürgen Swiesow, wegen der 19 Rthlr., so er von dem entwichenen Bauern Sals, an Lohn zu fordern zu haben behauptet, die Angabe, der wailand Cammerjunkfer von der Lühe habe ihnen solches an sie zu bezahlen versprochen, gehörig verificiren: So erfolget, in solchem Betreff, legale Determination.

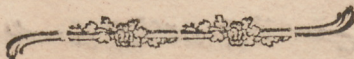
Carl Lange aber hat, weil er in Ansehung der angeblich bey dem abgesetzten Bauern Jürgen Lange zu gute habenden 8 Rthlr. 44 fl. an Lohn, keinerley Grund vorgebracht, weshalb er, diese aus dem Nachlaß des wailand Cammerjunkfers von der Lühe fordern zu dürfen, vermeynet, in dieser Urthel keine Stelle finden können.

Ratione der von dem von der Lühe auf Pantzow und Mulsow in folle urgirten Praetenforum, wegen

a) des mit den Gebrüdern, Hauptmann Carl Gustav und Cuno von der Lühe, aus Buschmühlen, über das verkaufte Gut Garvsmühlen, habenden Processus,

Ⓞ

b) der



b) der von den Güthern Buschmühlen, besonders von den Bauern zu Ströhmckendorff und Tesmannsdorff, jährlich nach Pantzow zu praeslirenden gewissen Korn-Lieferungen,

c) des, im Jahre 1768. den Bauern zu Ströhmckendorff und Tesmannsdorff, mit angeblichem Consens der Guths-Herrschaft, zu verschiedenen Lasten, angeliehenen Kornes, stehen nähere und speciellere Anträge zu erwarten.

Die von der verwittweten Cammerjunckerin von der Lühe, auf die landübliche Verbesserung ihres stipulirten Brautschages, gerichtete Ansprüche cessiren, nach der Beschaffenheit der in gegenwärtigem Falle vorwaltenden Umstände.

Wann ferner nurgedachte Wittwe in ihrem Vortrag Numer. actor. 67. besonders den Umstand zum Zweck eines daraus zu behauptenden Vorzugs-Rechts gereget hat, daß in dreien, von ihrem verstorbenen Ehemanne, cum consensu dessen Curatoris Land-Raths von Schlaff, in termino Anthonii 1770. an den Rathsverwandten Dörcks ausgestellten, von diesem aber ihr cedirten Obligationen, deren jede auf 1000 Rthlr. Neue Zwendrittel lautet, von denjenigen 4000 Rthlr. N. Zwendrittel, welche für den blödsinnigen Cuno Friederich von der Lühe in Buschmühlen etc. bestätigt stehen, 3000 Rthlr. N. Zwendrittel zur speciellen Hypothec gesetzt worden: Als bleibet darob unverhalten, daß diese specielle Pfand-Beschreibung bey den nachhina hervorgegangenen Umständen, und da das dem wailand Cammerjuncker von der Lühe nur eventualiter zugetheilte Recht auf diese Gelder, wegen seines eingetretenen Todes, nicht zur Wirklichkeit gediehen, von keinem rechtlichem Bestande sey, sondern vielmehr für ganz Kraftlos zu achten.

Diejenige 200 Rthlr. N. Zwendrittel jährlicher Zinsen, so der Hauptmann Carl Gustav von der Lühe sich, in der, sub dato Roslock den 23sten Maji 1770, mit seinen Kindern errichteten Auseinandersetzung, namentlich von den seinem blödsinnigen Bruder Cuno Friederich zustehenden 4000 Rthlr. N. Zwendrittel stipuliret hat, cessiren bey nunmehriger Lage der Sachen, und sind deshalb, bey Collocirung seiner sonstigen Forderungen, nicht mit aufgeführt.

Ausser den von dem mütterlichen Erbtheil der Kinder des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe hievor sub Num. XI. und XXVIII. benannten Pösten, von respective 4000 Rthlr. und 3000 Rthlr. ist noch ein Quantum maternorum von 5000 Rthlr. ad acta profitiret, welchem für jetzt, weil der Zeitpunkt der Illation nicht benannt ist, eine Stelle in der Prioritäts-Ordnung nicht angewiesen werden können. Werden indessen Liquidanten, wie ihnen zu thun gebühret, besser, als durch die alleinige bisher darob vorwaltende Angabe ihres Vaters beschaffet ist, verificiren, daß diesem ihre Mutter auch den Werth sothaner 5000 Rthl. zugebracht, und außer dem, zu welcher Zeit solches geschehen, rechtlich darlegen: So ergeth deshalb, nach Befinden, nähere Determination. Uebrigens wird im Betreff dieser Forderung schon jetzt festgesetzt, daß von dem Quanto auf allen Fall abzurechnen sey, der thunlichst auszumittelnde Werth,

a) des Leinen-Zugs, welches Liquidanten laut des Auseinandersetzung-Protocolls vom 23sten May 1770, nach dort beygefügter Specification, in natura erhalten,

b) der Meubles, so laut eben des Protocollis getheilt werden sollen, in so ferne sie solche wirklich empfangen,

c) der Juwelen; wenn jedoch über diesen letzten Artikel der Hauptmann Carl Gustav von der Lühe eine zwiefache, nicht wohl mit einander bestehende Sprache geführt, maassen er coram Commissione anno 1765. geäußert, die Juwelen habe er seinen Kindern schon gegeben, aus dem obgedachten Auseinandersetzung-Protocoll aber ein ganz anderes ersichtlich: So ist darob nöthige Erläuterung vergönnet.

Ser

Ferner sind bey den 5000 Rthlr. die 400 Rthlr. für das verkaufte Silber in Computum zu bringen, weshalb den letzterem aus mehrermeldetem Protocoll erscheinenden Posten kein separater Platz in der Urthel zugetheilet worden.

Wie auch überdem der Hauptmann von Graevenitz zu Ribnitz, uxorio nomine, und Namens seines abwesenden Schwagers, des Cornets, jetzt Lieutenant von der Lühe, noch mehr an Illatis maternis, wiewohl ohne Einreichung der dahin gehörigen Nachrichten und Instrumentorum, angegeben, als das Geständniß des Hauptmanns Carl Gustav von der Lühe auf 12000 Rthlr. besaget: So ist er damit, wenn gleich gesammte Interessenten die Auseinandersetzung und Vereinbarung vom 23sten May 1770. eidlich bestätigt haben, dennoch, propter instrumenta noviter forsan reperta, billig zu hören. Es lieget ihm aber ob, die erweiterte Forderung rechtlich zu verfolgen.

Wird der Pensionarius Ohlsen, wie er zu beschaffen schuldig, ad Acta verificiren, daß, und zu welcher Zeit, er den praetendirten Vorschuß von 500 Rthlr. Neue Zwendrittel gezahlet: So hat er, daß darob, was Rechtens, verfügt werde, zu gewärtigen.

Da der weiland Cammerjuncker Christian Friederich von der Lühe in verschiedenen Obligationen, namentlich unter andern in derjenigen, welche er in Termino Anthonii 1772. an den Kaufmann, Rathsverwandten Dörcks, ausgestellt, dieser aber den 14ten Junii 1775. der verwittweten Cammerjunckerin von der Lühe cediret hat, eines mit seinem Vater zu Dobbertin, den 22sten Septbr. 1771. errichteten Vergleichs, Meldung gethan, und von einigen Interessenten, dieses Debit-Wesens bereits geäußert ist, wie sie die Production desselben für erforderlich hielten: So sind solcherhalb separate Anträge unbenommen.

So viel die Zinsen anlanget, finden selbige, in so ferne sie im Rückstande, und darob nicht, aus Anlaß der deshalb ergangenen öffentlichen Aufforderung, die Praeclusion erkannt ist, bey dem Hauptstuhl ihren Platz. Jedoch cessiret der hie und da versprochene sechste Zinse-Thaler mit dem Anfange des Concurles.

Unter denjenigen Creditoren, welche über ihre Anleihen die Verschreibungen in eodem und demselben Termino erhalten, und bey denen die Natur der Obligationen, nach ihrem tenore keinen Unterscheid, ratione praeferentiae, erwirkt, sollen die, so den andern in serie vorangeseht sind, hiedurch kein Vorzugs-Recht gewonnen haben, wiewol mit der Erläuterung, daß denen, in deren Instrumentis der eigentliche Tag in dem Termin benannt ist, die Praeference vor den übrigen verbleibet.

Da bey verschiedenen von dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe erteilten Obligationen sich findet, daß dessen Ehefrau geborne von Boylett, solche respective bürgschaftlich unterzeichnet, und conjunctim mit ihm als Selbst-Schuldnerin ausgestellt, so bleibt hiemit den Besitzern sothaner Instrumentorum die daraus habende Competenz ausdrücklich vorbehalten.

Wer von den Interessenten dieser Debit-Sache die obliegende Bestellung seines Procuratoris in loco ad acta noch nicht beschaffet hat, ist schuldig, dem Mangel, bey schon vorherhin comminirtem Praejudicio, und überdem bey 2 Rthlr. fiscalischer Strafe abzuhelfen.

Endlich ist allen in dieser Urthel enthaltenen respectiven Injunctis, in Termino Ordinis sub praejudicio zu genügen. Von Rechts Wegen. Publicatum Rostoch, den 14ten Februar 1784.

L. S.  
Cancellar.

Das ist die erste Seite des Buchs, die ich hierher gebracht habe. Sie enthält die Vorrede des Verfassers, in welcher er die Absicht erklärt, die Geschichte der Stadt Rostock zu schreiben. Er erwähnt die Wichtigkeit dieser Stadt für die Provinz Pommern und die Mühen, die er bei der Sammlung der Materialien gehabt hat.

Die Geschichte der Stadt Rostock ist eine sehr interessante und wichtige. Sie enthält viele Nachrichten über die Geschichte der Stadt, die von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen reicht. Die Geschichte ist in drei Theile getheilt: die Geschichte der Stadt vor der Zeit der ersten Siedler, die Geschichte der Stadt von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen, und die Geschichte der Stadt von den jetzigen Tagen bis zu der Zeit der ersten Siedler.

Die Geschichte der Stadt Rostock ist eine sehr interessante und wichtige. Sie enthält viele Nachrichten über die Geschichte der Stadt, die von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen reicht. Die Geschichte ist in drei Theile getheilt: die Geschichte der Stadt vor der Zeit der ersten Siedler, die Geschichte der Stadt von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen, und die Geschichte der Stadt von den jetzigen Tagen bis zu der Zeit der ersten Siedler.

Die Geschichte der Stadt Rostock ist eine sehr interessante und wichtige. Sie enthält viele Nachrichten über die Geschichte der Stadt, die von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen reicht. Die Geschichte ist in drei Theile getheilt: die Geschichte der Stadt vor der Zeit der ersten Siedler, die Geschichte der Stadt von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen, und die Geschichte der Stadt von den jetzigen Tagen bis zu der Zeit der ersten Siedler.

Die Geschichte der Stadt Rostock ist eine sehr interessante und wichtige. Sie enthält viele Nachrichten über die Geschichte der Stadt, die von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen reicht. Die Geschichte ist in drei Theile getheilt: die Geschichte der Stadt vor der Zeit der ersten Siedler, die Geschichte der Stadt von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen, und die Geschichte der Stadt von den jetzigen Tagen bis zu der Zeit der ersten Siedler.

Die Geschichte der Stadt Rostock ist eine sehr interessante und wichtige. Sie enthält viele Nachrichten über die Geschichte der Stadt, die von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen reicht. Die Geschichte ist in drei Theile getheilt: die Geschichte der Stadt vor der Zeit der ersten Siedler, die Geschichte der Stadt von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen, und die Geschichte der Stadt von den jetzigen Tagen bis zu der Zeit der ersten Siedler.

Die Geschichte der Stadt Rostock ist eine sehr interessante und wichtige. Sie enthält viele Nachrichten über die Geschichte der Stadt, die von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen reicht. Die Geschichte ist in drei Theile getheilt: die Geschichte der Stadt vor der Zeit der ersten Siedler, die Geschichte der Stadt von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen, und die Geschichte der Stadt von den jetzigen Tagen bis zu der Zeit der ersten Siedler.

Die Geschichte der Stadt Rostock ist eine sehr interessante und wichtige. Sie enthält viele Nachrichten über die Geschichte der Stadt, die von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen reicht. Die Geschichte ist in drei Theile getheilt: die Geschichte der Stadt vor der Zeit der ersten Siedler, die Geschichte der Stadt von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen, und die Geschichte der Stadt von den jetzigen Tagen bis zu der Zeit der ersten Siedler.

Die Geschichte der Stadt Rostock ist eine sehr interessante und wichtige. Sie enthält viele Nachrichten über die Geschichte der Stadt, die von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen reicht. Die Geschichte ist in drei Theile getheilt: die Geschichte der Stadt vor der Zeit der ersten Siedler, die Geschichte der Stadt von der Zeit der ersten Siedler bis zu den jetzigen Tagen, und die Geschichte der Stadt von den jetzigen Tagen bis zu der Zeit der ersten Siedler.



Werden die Haus-Leute, Gratop und Sasse aus Ströhmckendorff, beßer als geschehen, darthun, daß, und zu welcher Zeit, sie dem wailand Cammerjunkfer von der Lühe das praetendirte Saat-Korn angeliehen, ferner schon genannter Sasse und der Hauswirth Sievert Andreas Rehm, gehörig verificiren, daß sie dem Hauswirth Paul Hirzacker zu Tesmannsdorf, das angebliche Korn, mit Bewilligung des wailand Cammerjunkfers von der Lühe angeliehen, und dieser die Schuld für die seinige erkannt, auch endlich ermeldeter Rehm beweisen, daß die beyde dem Hirzacker angeblich geborgte Oefen zur Zeit des über die Buschmühlenscher Güther entstandenen Concurfus noch in natura vorhanden gewesen: So ergeheth, dieser Forderungen halber, auf Befinden, das Weitere.

Dem Notario Carl Christoph Paschen aus Wittenburg, lieget ob, wegen der von ihm ad Protocolum liquidationis prostrirten Forderung von 17 Rthlr. 6 fl. rechtlich und beßer, als durch die bengebrachten Briefe des Cammerjunkfers von der Lühe den vorwaltenden Umständen nach, geschehen, darzuthun, daß seinem Cedenten, dem Hauptmann von der Lühe, zu Wittenburg, die ihm abgetretene 17 Rthlr. 6 fl. an Dobberanschen Indemnifications-Geldern zustehen, wie auch, zu welchem Zeitpunkt solche zwischen demselben und seinen Bruder, dem Hauptmann Carl Gustav von der Lühe, ad Liquidum gediehen, bis dahin denn nähere Bestimmung des Postens wegen vorbehalten bleibt.

Die Forderung des Pensionarii Ohlten von 500 Rthlr., so er dem Kaufmann Jordan in Wismar bezahlet, bleibet zum Ausgang des dieserhalb zwischen ihm und dem Doctori Richelmann, qua Actori communi von der Lühe-Buschmühlenscher Creditorum, vorwaltenden separaten Processus vorstellt.

Hat der Hauptmann Carl Gustav von der Lühe Numer. actorum 33. angezeigt, was maassen er zur Berichtigung einer Schuld von 60 Rthlr., womit er dem Kaufmann Krey verhaftet, seinen Sohn, den wailand Cammerjunkfer von der Lühe angewiesen, dieser ihm auch sothanes Quantum schon vor einigen Jahren in Abrechnung gebracht, dennoch aber genannter Kaufmann seine Befriedigung von ihm verlange, und er sich mithin auf allen Fall seine Competenz der 60 Rthlr. halber reservire: So ist er schuldig, diese vorbehaltene Zuständnisse im Wege Rechtens auszuführen, wie ihm denn ein Gleiches ratione des urgirten Praetensl, wegen eines dem hiesigen Kaufmann Schröder für Waaren schuldigen Postens von 47 Rthlr. Neue Zweydrittel, welchen er ebenfalls auf gedachten seinen Sohn assigniret haben will, zu beschaffen obliegt.

Werden

- 1) Carl Suifow wegen der 14 Rthlr., so er von dem abgesetzten Bauern Jürgen Lange in Lütten-Ströhmckendorff,
- 2) Carl Zander, wegen der 9 Rthlr. 16 fl., so er von dem zu Tesmannsdorff des Gehöftes entsetzten Koch,
- 3) Jürgen Swiesow, wegen der 19 Rthlr., so er von dem entwichenen Bauern Safs, an Lohn zu fordern zu haben behauptet, die Angabe, der wailand Cammerjunkfer von der Lühe habe ihnen solches an sie zu bezahlen versprochen, gehörig verificiren: So erfolget, in solchem Betreff, legale Determination.

Carl Lange aber hat, weil er in Ansehung der angeblich bey dem abgesetzten Bauern Jürgen Lange zu gute habenden 8 Rthlr. 44 fl. an Lohn, keinerley Grund vorgebracht, weshalb er, diese aus dem Nachlaß des wailand Cammerjunkfers von der Lühe fordern zu dürfen, vermeynet, in dieser Urthel keine Stelle finden können.

Ratione der von dem von der Lühe auf Pantzow und Mulsow in folle urgirten Praetenforum, wegen

a) des mit den Gebrüdern, Hauptmann Carl Gustav und Cuno von der Lühe, aus Buschmühlen, über das verkaufte Guth Garvsmühlen, habenden Processus,

b) der

